

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 10/4367 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1985 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1983)

A. Problem

Der Haushaltsausschuß hat die Beratung über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1983 — Drucksache 10/4367 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

B. Lösung

Der Bundesregierung kann für das Haushaltsjahr 1983 gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und gegebenenfalls abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmittelungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt für das Haushaltsjahr 1983 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zur Drucksache 10/2664 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1985 — Drucksache 10/4367 —.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1983 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1983 (Jahresrechnung 1983) — Drucksache 10/5087 — wurde bei der Beratung der Bemerkungen berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1983 — Drucksachen 10/95, 10/292, 10/775, 10/1113 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,
b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,
c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 5. Juni 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Rossmann
Vorsitzender	Berichterstatler

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1985 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1983) — Drucksache 10/4367 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Vorbemerkung

Der Ausschuß hat die Vorbemerkung zur Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes*Zu Nr. 1*

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung*Zu Nr. 2*

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes im Prüfungsverfahren gefolgt ist*Zu Nr. 3*

Der Ausschuß hat die Bemerkung (Nr. 3.2—3.20) zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 3.1

Der Ausschuß hat zustimmend zur Kenntnis genommen, daß inzwischen das Verfahren zur Versorgung ausländischer Interessenten mit Büchern wirtschaftlicher abgewickelt wird.

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1983*Zu Nr. 4*

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Zu Nr. 4.2.2 erwartet er vom Bundesminister der Finanzen, daß er auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften hinwirkt.

Besondere Prüfungsergebnisse**Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —***Zu Nr. 5*

— Vergütung der Angestellten im Schreibdienst bei den Vertretungen des Bundes im Ausland —

Der Bundesminister hat eingeräumt, sich in Einzelfällen nicht an die Tarifverträge gehalten zu haben, hat dies aber mit dem Hinweis auf eine Reihe von Schwierigkeiten begründet, die auch der Bundesrechnungshof anerkannt habe. Diese Schwierigkeiten hätten sich u. a. aus der notwendigen Rotation und dem Erfordernis, für sicherheitsempfindliche Dienstposten erfahrene Kräfte zu gewinnen, ergeben.

Er hat unterstrichen, die Hinweise des Bundesrechnungshofes aufgegriffen zu haben.

Ein neuer Tarifvertrag enthalte entsprechende Regelungen. Mit zwei Runderlassen habe er die Auslandsvertretungen über den neuen Tarifvertrag und über die Notwendigkeit des tarifgemäßen Einsatzes der Fremdsprachenassistentinnen in Kenntnis gesetzt. Er hat betont, die Situation in den letzten zwei Jahren bereinigt zu haben und hat abschließend erklärt, in Zukunft eine tarifgerechte Eingruppierung zu garantieren.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß der Bundesminister die Situation bereinigt habe. Die Beanstandungen hätten die Absicht gehabt, den Bundesminister zu veranlassen, einen gerechten Tarifvertrag zu erzielen, um die in diesem Bereich vorhandenen Schwierigkeiten auszuräumen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 6

— Angestellte im Schreibdienst bei Vertretungen des Bundes im Ausland —

Der Bundesminister hat die Gründe erläutert, weswegen er den vom Bundesrechnungshof geforderten Schlüssel von fünf Diktatberechtigten zu einer Schreibkraft für nicht praktikabel halte. U. a. sei der Anteil der reinen Schreibarbeiten, die im Schreibdienst zu leisten seien, erheblich geringer und betrage nach den Feststellungen seines Hauses (z. B. bei Vertretungen in Brasilien) ca. 26,5 %. Er versuche, mit Unterstützung des Bundesrechnungshofes Abhilfe zu schaffen.

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, wie er den Schlüssel von fünf zu eins ermittelt habe, wobei er besonders betonte, Kleinstvertretungen und sämtliche Vorzimmerkräfte ausgenommen zu haben. Be-

züglich der übrig gebliebenen Zahl sei er der Auffassung, daß man von einer gewissen Personalreserve des Auswärtigen Dienstes sprechen könne, die man mit Mitarbeiteraufträgen sinnvoller einsetzen könnte. Dies setze aber eine klare Definition über die Art der zu übertragenden Mitarbeiteraufgaben voraus. Da über die Nutzung einer solchen Reserve ein Einklang mit Bestrebungen des Parlaments noch nicht bestehe, seien weitergehende Aussagen zur Zeit nicht möglich.

Der Ausschuß hat seine Ansicht unterstrichen, daß der Haushaltsausschuß wohlwollend der Umwandlung von Schreibdienststellen in normale Sachbearbeiterstellen bei den Haushaltsberatungen 1987 entgegenzusehen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Personalbedarf im Bürodienst alsbald sachgerecht zu ermitteln und bei großen und mittleren Vertretungen die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen auf der Grundlage systematischer Bemessung zu treffen.

Zu Nr. 7

— Fremdwährungsbestände im Ausland —

Der Bundesminister hat das Zustandekommen der Guthaben erklärt und mitgeteilt, welche Bemühungen zu deren Abbau er bisher unternommen hat. Im Falle Ungarn sei z. B. eine Übereinkunft erreicht worden, einen Teil des Guthabens für den Erwerb des neuen Botschaftsgrundstückes und des Neubaus einzusetzen. Er versuche, eine Problemlösung außerdem über Regierungsverhandlungen zu finden, die der Bundesminister der Finanzen oder der Bundesminister für Wirtschaft in Ungarn führten. In die Versuche habe man auch die örtlichen Lufthansvertretungen mit einbeziehen wollen, was jedoch auf die Bedenken der ungarischen Seite gestoßen sei. Er hat ferner die Schwierigkeiten bei den Postverrechnungen mit Polen dargestellt.

Er hat mitgeteilt, daß die Landeswährungsguthaben trotz intensiver und verstärkter Bemühungen weiter ansteigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, im Zusammenwirken mit anderen Ressorts Lösungen für den Transfer bzw. anderen Abbau der Guthaben zu suchen. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, in zwei Jahren erneut zu berichten.

Zu Nr. 8

— Geschäftsübersichten —

Der Bundesminister hat Einzelheiten über die Handhabung der neuen Geschäftsübersichten erläutert und betont, diese probeweise eingeführt zu haben, um daraus eine noch bessere Lösung zu

erreichen und gegebenenfalls nochmals über die Erfahrungen zu berichten.

Der Bundesrechnungshof hat ebenfalls dafür plädiert, weitere Ergebnisse zunächst abzuwarten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Arbeiten an einem verbesserten Informationssystem über die Auslastung der Auslandsvertretungen einschließlich dessen Erprobung zügig fortzuführen.

Zu Nr. 9

— Erwerb der Deutschen Schule Stockholm —

Der Bundesminister hat Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ressorts eingeräumt. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß ein erheblicher Schaden für den Bund nicht entstanden sei. Er hat den Ablauf des Verfahrens chronologisch dargestellt und die Gründe für die Verzögerungen ausführlich erläutert, wobei er besonders darauf hingewiesen hat, daß komplizierte Fragen nach schwedischem Recht zu beachten gewesen seien. Außerdem hat er auf Haushaltsprobleme 1981 und 1982 hingewiesen, auf die der Mangel an Nachdruck bei der Verfolgung der Angelegenheit ebenfalls zurückzuführen sei.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat erläutert, wie sich der Ablauf aus der Sicht seines Hauses darstellt. Aus den Auskünften des Auswärtigen Amtes habe sein Haus auf eine bestimmte Prioritätenfolge geschlossen, was beim zuständigen Referat dazu geführt hatte, die Bearbeitung dringenderer Gutachten zunächst vorzuziehen.

Der Bundesminister der Finanzen hat darauf hingewiesen, daß wegen der Prioritätenliste des Auswärtigen Amtes Mittel zunächst nicht angefordert worden seien. Diese Verzögerungen habe er nicht zu vertreten.

Der Bundesrechnungshof hat über die Höhe des möglichen Schadens berichtet und festgestellt, daß es sich betriebswirtschaftlich gesehen nicht um einen Bagatellfall handelt. Hinsichtlich der Aussage, Haushaltsmittel hätten nicht zur Verfügung gestanden, hebt er unter Hinweis auf das Beispiel der Schule in Teheran hervor, daß der Bundesminister der Finanzen seiner Auffassung nach zu jeder Zusammenarbeit bereit gewesen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig darauf zu drängen, daß Maßnahmen der vorliegenden Art mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau besser abgestimmt und zügiger durchgeführt werden. Zugleich hat der Ausschuß anerkannt, daß der Schulverein eine Zwischenlösung gefunden hat, die das Fortbestehen der Schule ermöglichte.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nr. 10

— Versorgungszuschlag für beurlaubte Beamte —

Der Bundesminister hat die Notwendigkeit einer einheitlichen Handhabung der Vorschriften für die Erhebung des Versorgungszuschlages unterstrichen. Er sei bereit, die Richtlinien für den Bundesbereich innerhalb des nächsten halben Jahres zu konkretisieren.

Der Bundesrechnungshof hat den Umfang seiner Prüfung und die verschiedenen Arten der Beurlaubung von Beamten ausführlich dargestellt. Insbesondere ist er auf die Praxis bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost eingegangen. Er hat die unterschiedliche Verfahrensweise beanstandet. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß er dem Bundesminister in den Fällen mit Regelungsbedarf für eine verbindliche Äußerung dankbar wäre, um die verschiedene Verfahrensweisen der Verwaltungen zu vermeiden. Er halte es für sachdienlich, in den Verwaltungsvorschriften oder in einer ergänzenden Weisung für Klarstellung zu sorgen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, für die Erhebung des Versorgungszuschlages bei Beamten, die ohne Dienstbezüge beurlaubt worden sind, ergänzende Regelungen zu treffen, die ein einheitliches Handeln der Bundesverwaltung gewährleisten und finanzielle Nachteile für den Bund vermeiden. Er erwartet bis zum 1. Oktober 1986 einen Bericht über den Sachstand.

Zu Nr. 11

— Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder und den Bundesgrenzschutz —

Der Bundesminister hat Einzelheiten des sehr komplexen Beschaffungsvorhabens beschrieben und nicht bestritten, daß einzelne Bestimmungen nicht eingehalten worden sind. Er hat aber hervorgehoben, daß nach Auffassung seines Hauses ein finanzieller Nachteil für den Bund nicht entstanden sei. Er hat hinsichtlich der Vertragsgestaltung auf die dreifache Festlegung des Verkaufsgegenstandes hingewiesen, der so vertragsrechtlich genügend abgedeckt gewesen sei. Über die Verwendung der bestellten Fahrzeuge innerhalb des Bundesgrenzschutzes hat er eine detaillierte Aufschlüsselung vorgelegt und hat überdies die Kostenentwicklung aus seiner Sicht erläutert.

Der Bundesrechnungshof hat die Kostenentwicklung dargestellt und hervorgehoben, daß zusätzliche Ausrüstungswünsche im Laufe der Zeit zu Preiserhöhungen geführt hätten. Es lasse sich jedoch nicht quantifizieren, in welchem Ausmaß die Vertragsänderungen zu dieser Entwicklung beigetragen hätten. Vor dem Hintergrund der heutigen Personalstärke sei die Frage nach der tatsächlich benötigten Fahrzeugzahl zu beantworten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat gerügt, daß das beschaffende Ministerium Erfahrungen anderer Ressorts nicht in Anspruch genommen hat und dem Bund dadurch vermeidbare Ausgaben entstanden sind. Er hat seine Erwartung ausgedrückt, daß die Beschaffungsunterlagen unverzüglich entsprechend den Forderungen des Bundesrechnungshofes bereitgestellt werden. Er hat den Bundesminister ersucht, Regreß- und Disziplinarmaßnahmen zu prüfen und über das Ergebnis bis zum 1. Oktober 1986 zu berichten.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 12

— Jagdwirtschaft in den Bundesforsten —

Der Bundesminister hat die Besonderheiten der Jagdausübung in den Bundesforsten geschildert. Bezüglich der noch nicht verpachteten Flächen aus dem Allgemeinen Grundvermögen (1500 ha) hat er angemerkt, es bestehe Einigkeit darüber, möglichst alle Flächen zu verpachten. Rd. 250 000 ha Jagdfläche seien jedoch Truppenübungsplätze, die in erster Linie militärischen Übungszwecken dienen. Aus dem Vorrang der militärischen Nutzung ergäben sich gegen die Verpachtung der Randflächen an Private Bedenken, z. B. die Gefahr der Ausspähung. Insofern könne den Anregungen des Bundesrechnungshofes nicht gefolgt werden. Die Bejagung dieser Flächen auf Truppenübungsplätzen erfolge daher unter Führung von Forstbeamten. Zum möglichen Einsatz von pensionierten Forstbeamten bei diesen Führungen hat er ausgeführt, diesen nicht für ausgeschlossen zu halten, wobei die Frage, ob dadurch eine Entlastung herbeizuführen sei, geprüft werden müsse. Von Entlastungsmöglichkeiten wolle man Gebrauch machen, wenn z. B. beamtenrechtliche Aspekte nicht entgegenstünden.

Der Bundesrechnungshof hat anerkannt, daß die Erträge aus der Jagd gesteigert worden seien. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß weitere Verbesserungen durch Verpachtung und durch Ausgabe entgeltlicher Jagderlaubnisscheine — wenn auch im beschränkten Rahmen — auf den Randflächen der Truppenübungsplätze (etwa 11 000 ha) möglich seien. Er hat zu weiteren Anstrengungen in dieser Richtung aufgefordert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert,

- die zum Allgemeinen Grundvermögen gehörenden Jagdflächen (noch 1 500 ha) vollständig zu verpachten und dafür angemessene Entgelte zu verlangen,
- die Jagdabkommen mit den Stationierungstreitkräften nicht auszudehnen.

Zu Nr. 13

— *Auslastung von Unterbringungs- und/oder Verpflegungskapazitäten bei Einrichtungen, die aus Bundesmitteln finanziert werden* —

Der Bundesminister hat betont, in diesem Fall als koordinierende Stelle angesprochen worden zu sein. Er hat erklärt, die Anregung aufzugreifen, in diesem Bereich auf zusätzliche Einsparungen hinzuwirken. Er hat seine Bereitschaft unterstrichen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch darauf zu achten, die Schaffung neuer Kapazitäten sorgfältig zu prüfen und auf eine verstärkte Ausnutzung zu drängen. Trotz eines gewissen Zweifels an dem Erfolg hat er sich bereit erklärt, das geforderte Gesamtverzeichnis zu führen. Sein Haus werde darüber nachdenken, wie die Anregungen des Bundesrechnungshofes verwirklicht werden könnten.

Der Bundesrechnungshof hat die Ziele seiner Querschnittuntersuchung erläutert und begründet, weshalb er Bereiche wie Bundesgrenzschutz, Bundeswehr, Deutsche Bundespost, Deutsche Bundesbahn nicht mit einbezogen habe. Bezogen auf acht Ressorts seien 250 Einrichtungen geprüft worden. Bezüglich der Errichtung von Kapazitäten hat er die Notwendigkeit der Koordinierung mit anderen Einzelplänen unterstrichen, um eine bessere Auslastung zu gewährleisten. Er hat sich dafür ausgesprochen, den ressortübergreifenden Kapazitätsausgleich durch die beim vom Bund geförderten Einrichtungen (z. B. Müttergenesungswerk, Handwerkskammern) schon vorhandenen Zentralen ausführen zu lassen. Ein wesentliches Ziel der Untersuchung sei es, für die Zukunft eine bessere Planung und einen besseren Mitteleinsatz zu erreichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung nach Maßgabe der Ergebnisse der Diskussion zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, das Gesamtverzeichnis als Planungsinstrument interministerieller Abstimmung einzuführen und die Schaffung neuer Kapazitäten besonders kritisch zu untersuchen. Er hat die Bundesregierung ferner gebeten, in der Federführung des Bundesministers der Finanzen spätestens nach drei Jahren den Ausschuß über den Erfolg der Maßnahmen zu unterrichten.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nr. 14

— *Förderung der wirtschaftsbezogenen Fachinformation* —

Der Bundesminister hat die Probleme der einzelnen Fachinformationszentren ausführlich dargestellt und u. a. hervorgehoben, daß die Frage der Einstellung oder Weiterführung der Zentren vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gesehen werden müsse. Er hat seine Absicht unterstrichen, immer zu versuchen, die Informationszentren möglichst marktnah zu gestalten. Angesichts bestehender Zweifel darüber, ob die Analyse der Bedarfsstruktur für den mittelständischen

Bereich heute schon klare Ergebnisse ermöglichen, hat er für mehr Geduld plädiert.

Der Bundesrechnungshof hat die großen Chancen dieser Informationssysteme für die Industrie nicht bestritten. Der Schritt zur EDV-gestützten Fachinformation in der Bundesrepublik Deutschland sei nicht falsch gewesen. Der Nutzer müsse mit der Information etwas anfangen können. Daran habe es in der Vergangenheit gefehlt. Er hat daher ange-regt, nur noch Datenbanken zu fördern, die auf die Nutzung zugeschnitten seien und den Bedarf durch entsprechende Gutachten zu ermitteln. Er hat betont, die Einstellung in kritischen Bereichen (z. B. bei Rohstoffen und Werkstoffen) dann für vertretbar zu halten, wenn sich eine weitere Förderung als nicht sinnvoll herausstelle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die vom Bundesrechnungshof ange-regten Untersuchungen unverzüglich vorzunehmen und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse die weitere Förderung zu überprüfen. Er hat gefordert, daß im Fall der Fortführung der Förderung durch organisatorische und marktnahe Maßnahmen eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades der einzelnen Fachinformationszentren anzustreben ist. Zumindest die Deckung der sogenannten „Output-Kosten“ sollte erreicht werden. Der Ausschuß hat unterstrichen, daß er zum 1. 3. 1987 vom Bundesminister einen Bericht erwartet.

Einzelplan 10 — Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 15

— *Einsatz des Prüfdienstes beim Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft* —

Der Bundesminister hat zum Thema der Besonderen Erntetermineitlung ausgeführt, die gegen die bisherige Handhabung vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken zur Kenntnis genommen zu haben. Als Konsequenz sollen die Länder verpflichtet werden, ab Ernte 1988 diese Aufgabe allein zu erfüllen. Vorher sei jedoch eine Gesetzesänderung im Rahmen des Zweiten Statistischen Bereinigungsgesetzes beabsichtigt. Es sei an die Aufnahme einer Ermächtigung für den Bundesminister gedacht, mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Besonderen Erntetermineitlung zu erlassen, um die Erntetermineitlung — so wie bisher — ab 1988 konkret sicherzustellen. Er hat den Ausschuß um Unterstützung gebeten.

Zur Denaturierung von Magermilchpulver für Futtermittel hat er ausgeführt, daß sein Haus mit den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes, weiterhin täglich zu prüfen und die einjährige Buchführung zu praktizieren, einverstanden sei. Gegen die Vorstellungen des Bundesrechnungshofes, die Halbierung der Kurzprüfungen und die Verlängerung der Buchprüfung auf ein Jahr habe sein Haus we-

gen der damit verbundenen Belastungen für die Wirtschaft und wegen der Gefahr von Anlastungen aus der EG für den Bundeshaushalt jedoch größte Bedenken. Er hat die dringende Bitte angeschlossen, es bei den Mischfutterherstellern bei der jetzigen Praxis (alle 28 Tage Kurzprüfungen, vierteljährliche Buchprüfungen) zu belassen.

Der Bundesminister hat nach einer Erläuterung der Kontrollverfahren mitgeteilt, bei den Tierhaltungsbetrieben von der Zeitraum- zur Zeitpunktkontrolle übergegangen zu sein und damit auch im Sinne der EG-Praxis zu handeln. Wenn die Kontrolle einen Wert haben solle, dann müsse der Viehbestand regelmäßig während des Aufwachsens kontrolliert werden. Wegen des Risikos der Anlastungen könne er dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes nicht folgen.

Der Bundesminister der Finanzen hat im Hinblick auf die Gegebenheiten in der Praxis erklärt, grundsätzlich Verständnis für die Haltung des Bundesministers zu haben.

Der Bundesrechnungshof hat vor dem Hintergrund der in der Europäischen Gemeinschaft üblichen Praxis die Gründe für seine Vorschläge dargelegt, die das Ziel hätten, den Bundesminister anzuregen, ein wirtschaftlicheres Verfahren zu sichern. Eine vollkommene Umstellung der Verfahren habe er nicht gefordert. Die Vorstellungen des Bundesministers bezüglich der Besonderen Ernteermittlung hat er als akzeptabel bezeichnet.

Der Ausschuß hat beschlossen, den Bundesminister aufzufordern, den Einsatz von Bundesprüfern in den Ländern im Rahmen der Besonderen Ernteermittlung ab 1988 zu beenden.

Der Ausschuß hat den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Denaturierung von Magermilch zugestimmt.

Bei den Mischfutterherstellern ist der Ausschuß den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes nicht gefolgt.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zu Nr. 15.2.2 und 15.3 zur Kenntnis genommen.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 16

— Orthopädische Versorgung in der Kriegsopferversorgung —

Der Bundesminister hat betont, daß die zum 1. 1. 1987 in Kraft tretende Verordnung eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse vornehme. Unter Hinweis auf die Regierungserklärung, wonach die Kriegsopferversorgung nicht eingeschränkt werden soll, hat er dafür plädiert, die Bestimmungen weit auszulegen.

Der Bundesrechnungshof hat sich für die Einsparung unsinniger Ausgaben eingesetzt und seine Auffassung unterstrichen, daß durch Anpassung

eine kostenneutrale Neuordnung erreicht werden könne. In vielen Punkten stimme er mit dem Bundesminister überein. Er hat betont, daß es beim Bundesversorgungsgesetz nicht nur um die Kriegsopfer, sondern auch um andere Personenkreise gehe, die neu hinzukämen.

Der Ausschuß hat akzeptiert, daß Leistungen an die Kriegsopfer grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Im übrigen hat er die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 17

— Rentenversorgung von Kriegsopfern in Ost- und Südosteuropa —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes bei den Versorgungsämtern nachgeprüft und festgestellt zu haben, daß es bei 125 Fällen um einen Gesamtaufwand von 177 000 DM gehe. Er hat unterstrichen, daß eine Änderung der Rechtsmeinung den betroffenen Leistungsempfängern nicht zur Last gelegt werden könne. Daher wolle er von der Möglichkeit des Widerrufs nicht Gebrauch machen. Er hat erklärt, die betroffenen Bundesländer nachdrücklich aufgefordert zu haben, künftig entsprechend den aufgezeigten Grundsätzen zu verfahren. Die Länder hielten sich jetzt an die Richtlinien seines Hauses. Der Ausschuß könne von einer einheitlichen Rechtsanwendung ausgehen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, aufzeigen zu wollen, welcher Schaden durch ein fehlerhaftes Rundschreiben entstehen könne. Gleichzeitig hat er eingeräumt, daß es sich um einen Bereich mit erheblichem Schwierigkeitsgrad handelt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung sowie den Maßnahmen und Zusagen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 18

— Vereinheitlichung der vier Programmiersysteme in der gesetzlichen Rentenversicherung —

Der Bundesminister hat auf die Schwierigkeiten der Umstellung der Programmierung auf ein anderes System hingewiesen. Wenn die Rentenversicherungsträger die Problematik der Vereinheitlichung betonen, werde er sie nicht drängen.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat die Problematik der Vereinheitlichung ausführlich dargestellt. Angesichts des dazu notwendigen Arbeitsaufwandes sei eine Vereinheitlichung nicht zu verantworten und in absehbarer Zeit mit einem vernünftigen wirtschaftlichen Erfolg nicht erreichbar.

Der Bundesrechnungshof hat sich für die Zusammenfassung der drei Programmierkreise der Arbeiterrentenversicherung zu einem Programmierkreis und für die Belassung der Sonderstellung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ausgesprochen. Wenn dieser Empfehlung gefolgt würde, gebe es langfristig einen Einsparungseffekt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sich weiterhin um eine kostengünstige Lösung zu bemühen und dabei auch die Einführung je eines Programmiersystems für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die übrigen Rentenversicherungsträger zu prüfen.

Zu Nr. 19

— Klärung der Versicherungskonten —

Der Bundesminister hat erklärt, im Ziel mit dem Bundesrechnungshof und den Rentenversicherungsträgern völlig einig zu sein. Er hat jedoch auf Schwierigkeiten hingewiesen, das Ziel zu erreichen. Er hat mitgeteilt, daß die Versicherungsträger mit der Erfüllung ihrer Aufgabe, die über 45jährigen Versicherten über den Inhalt ihres Kontos zu unterrichten, voll ausgelastet seien. Er hat die Rückantwortquoten, aufgeschlüsselt nach Versicherungsträgern, genannt und abschließend seine Zweifel hinsichtlich des Erfolges einer Verbindlichkeitserklärung mit Bestandskraft geäußert.

Der Bundesrechnungshof hat seine Forderung nach einer Unterrichtung auch der unter 45jährigen Versicherten über ihren Kontenstand begründet. Es sei grundsätzlich davon auszugehen, daß der Versicherungsträger gegenüber dem Versicherten eine Betreuungspflicht habe. Hinsichtlich der Verbindlichkeitserklärung eines Versicherungsverlaufs hat er u. a. hervorgehoben, daß die Möglichkeiten, gegen einen bereits rechtskräftig gewordenen Rentenbescheid z. B. durch die Vorlage neuer Unterlagen vorgehen zu können, erhalten bleiben sollen. Im übrigen führe die Fixierung der Bestandskraft zu größerer Sorgfalt bei der Erstellung des Rentenbescheides.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig bei gesetzgeberischen Maßnahmen sowie der Neufassung der Datenerfassungsverordnung die Vorschläge des Bundesrechnungshofes soweit wie möglich zu berücksichtigen und dabei Überlegungen der Betreuungspflicht und der Rechtssicherheit deutlich einzubeziehen.

Zu Nr. 20

— Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit an Arbeitgeber zu deren Beitragsaufwendungen für die gesetzliche Krankenversicherung der Empfänger von Kurzarbeitergeld (§ 163 Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz) —

Der Ausschuß hat unterstrichen, daß die inzwischen erfolgte Korrektur dem Bundesrechnungshof zu verdanken sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nr. 21

— Ansprüche des Bundes aus Anlaß der Havarie eines Küstenmotorschiffes —

Der Bundesminister hat die Einzelheiten der Havarie und die danach eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Folgen ausführlich beschrieben, wobei er über die bestehenden Möglichkeiten des Vorgehens (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) einige grundsätzliche Ausführungen angefügt hat. Er hat über die Reaktion des zunächst festgestellten Eigentümers berichtet und dargelegt, welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben haben, daß dieser rechtlich nicht der richtige Adressat gewesen sei. Der sich daraus ergebende Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht habe zu den bekannten Ergebnissen geführt.

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß es zum Zeitpunkt der Befassung seines Hauses mit dem Vorgang keine Rechtsansprüche des Bundes mehr gegeben habe. Er habe nur noch die Frage zu prüfen gehabt, ob bei diesem negativen Ergebnis der Bund den Schaden von über 500 000 DM tragen müsse, oder ob ein Anlaß gegeben sei, Regreßansprüche geltend zu machen. Er hat Einzelheiten der Prüfung der Regreßfrage vor dem Hintergrund der komplizierten Eigentumsverhältnisse auf der Seite der Schiffseigner geschildert.

Der Bundesminister hat seine Auffassung dargelegt, daß der Rat des Verwaltungsgerichtes an die Direktion, die strompolizeiliche Verfügung wegen des falschen Adressaten zurückzunehmen, nicht hätte befolgt werden dürfen, da es beachtliche Gründe dafür gebe, daß der ursprünglich eingeschlagene Weg zum Erfolg geführt hätte. Das Eingehen auf den Rat des Gerichtes könne seiner Meinung nach jedoch nicht als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden, die Voraussetzung für einen Regreßanspruch sei.

Der Bundesminister hat auf den geltenden Erlaß hingewiesen, wonach die Direktionen ihm in Fällen von grundsätzlicher oder sonst über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung und in Fällen mit einem Streitwert von mehr als 10 000 DM zu berichten haben.

Der Bundesrechnungshof hat den Fall als vielschichtig bezeichnet. Er hat ebenfalls grundsätzliche Ausführungen zu den Möglichkeiten des Vorgehens in öffentlich-rechtlicher, privatrechtlicher und regreßrechtlicher Hinsicht angefügt. Er hat seine Auffassung hervorgehoben, daß im weiteren Verfolg der öffentlich-rechtlichen Maßnahmen nicht entschieden genug darauf hingewiesen worden sei, den Fall in die richtigen Bahnen zu lenken. Dies hätte man bei der Direktion erkennen müssen.

Der Ausschuß hat hervorgehoben, das vom Bundesminister Vorgetragene sei nicht befriedigend. Die Diskussion habe gezeigt, daß dem jungen Beamten, der als erster handeln müssen, in regreßmäßi-

ger Hinsicht keine Vorwürfe gemacht werden könnten, denn er habe schnell und wirksam gehandelt. Mängel seien in einer späteren Phase aufgetreten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister wird dafür Sorge zu tragen haben, daß Wiederholungen vermieden werden. Der Ausschuß hat den Bundesminister ersucht, die Regreßfrage, insbesondere auf der Ebene der Amtsleitung und der Direktion, erneut zu prüfen und über das Ergebnis bis zum 1. Oktober 1986 zu berichten.

Zu Nr. 22

— *Betriebsdatenerfassung und Kostenrechnung in den Werkstattbetrieben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung* —

Der Bundesminister hat seine Auffassung unterstrichen, mit der Vorschaltung einer Vorstufe, die er als integralen Bestandteil des gesamten Pilotprojektes ansehe, richtig gehandelt zu haben, um Erkenntnisse für die Ausschreibung der Geräte zu erlangen. Er hat mitgeteilt, daß das System aufgrund der guten Ergebnisse in die Verwaltung eingeführt werde. Das System führe zu besseren Informationen. Die entstandenen Kosten würden durch Ersparnisse aufgewogen. Er hat die Kosten der Vorstufe dargelegt und das finanzielle Volumen des gesamten Pilotprojektes mit 1,2 Mio. DM beziffert.

Der Bundesrechnungshof hat begründet, weswegen er bei seiner Feststellung hinsichtlich der Vermeidbarkeit des Schadens bleibe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, vergleichbare Maßnahmen in Zukunft sorgfältiger zu planen und durchzuführen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 23

— *Zahlung von Nebenbezügen* —

Der Bundesminister hat den Sachverhalt aus seiner Sicht erläutert und festgestellt, daß es sich um einen Rechtsstreit gehandelt habe. Obwohl es in der rechtlichen Bewertung einen Dissens gebe, sei er auf den Bundesrechnungshof eingegangen, weil der Bundesminister des Innern hinsichtlich der Erschwerniszulage nunmehr eine Regelung empfehle, die der eigenen Empfehlung entspreche. Er hat mitgeteilt, daß von 62 Arbeitskräften nur noch 48 Arbeitskräfte Zulagen erhielten.

Der Bundesrechnungshof hat angemerkt, den Vorgang nicht wegen der Höhe des Betrages (in beiden Fallgruppen jährlich etwa 100 000 DM) aufgegriffen zu haben, sondern wegen der zögerlichen Reaktion des Bundesministers.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 24

— *Tarifliche Einreihungen von Kraftfahrern, die zugleich als Lagerhelfer beschäftigt werden* —

Der Bundesminister hat nach der Schilderung des Sachverhaltes und der Erläuterung der Unterschiede zwischen den Aufgaben eines normalen Kraftfahrers und den Aufgaben eines Lagerhelfers, der z. B. 20 auf Lager befindliche Fahrzeuge pflegen und aus technischen Gründen bewegen müsse, um Verständnis für seine Haltung in dieser Frage gegeben.

Der Ausschuß hat anerkannt, daß sich der Bundesminister und der Bundesrechnungshof inzwischen auf einen neuen Berechnungsschlüssel geeinigt hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung des Bundesrechnungshofes, daß zur Verhinderung unrichtiger Einreihung der „Kraftfahrer zugleich Lagerhelfer“ bei Veränderung des Fahrzeugbestandes die Tätigkeitsdarstellungen rechtzeitig zu aktualisieren sind, zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 25

— *Druckereien und Vervielfältigungsstellen* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß geheimhaltungsbedürftige Unterlagen nicht an das private Druckereigewerbe abgegeben würden. Er hat zur Frage der Auslastung der Druckereien Stellung genommen und mitgeteilt, daß die Haushaltsabteilung seines Hauses zum 1. April 1986 von allen Druckereien die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung angeordnet habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 26

— *Bau von Fahrsimulatoren für den Schützenpanzer Marder* —

Der Bundesminister hat erklärt, die Beanstandung des Bundesrechnungshofes selbstkritisch zu teilen. Man werde es künftig energisch betreiben, daß von Beginn eines neuen Waffensystems an — wo immer möglich — die Ausbildung an Simulatoren einbezogen ist.

Als Grund für das Hinauszögern der Entscheidung über die Einführung des Fahrsimulators hat er die Umstellung auf die neue Heeresstruktur angeführt. Zudem habe das bis dahin in Ausbildungsfragen vorherrschende traditionelle Denken geändert werden müssen. Er hat die wachsende Bedeutung der Ausbildung an Simulatoren für die Streitkräfte unterstrichen und darauf hingewiesen, daß neben dem Kostenfaktor auch der Faktor Lärm eine Rolle spiele. Er hat betont, Beanstandungen dieser Art dürften sich nicht wiederholen und hat festgestellt, daß das Programm unter dem Einfluß des Bundesrechnungshofes beschleunigt worden sei.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung unterstrichen, daß es bereits 1973/74 möglich gewesen wäre, mit der Planung der Simulatoren zu beginnen. Bei Zugrundelegung einer Herstellungszeit von etwa acht Jahren hätten die Simulatoren zu Beginn der 80er Jahre bereits zur Verfügung stehen müssen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, nunmehr den Zeitplan für die Errichtung und Inbetriebnahme der Fahrsimulatoren für den Schützenpanzer Marder einzuhalten. Im übrigen wird er dafür zu sorgen haben, daß künftig derartige Anlagen, die zu einer erheblichen Senkung der Betriebskosten führen, zeitgerecht mit dem Waffensystem geplant und errichtet werden.

Zu Nr. 27

— Ausrüstung der Fregatten F 122 —

Der Bundesminister hat festgestellt, Ausgangspunkt aller Schwierigkeiten sei gewesen, daß am Beginn der Entwicklung des Systems Eloka alle Beteiligten den notwendigen Aufwand in technischer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht unterschätzt hätten. Darin stimme er dem Bundesrechnungshof voll zu. Er hat das Projektmanagement als generell in Ordnung bezeichnet, aber zugleich angemerkt, daß der Schwierigkeitsgrad wachse, je komplexer ein Waffensystem sei. Er hat seine Überzeugung unterstrichen, mit der Entwicklung des Systems und der Ausrüstung der Schiffe technisch an der Spitze zu liegen. Er hat Bemühungen seines Hauses zugesagt, den beteiligten Firmen eine finanzielle Eigenbeteiligung aufzuerlegen. Sein Haus habe aus dem Vorgang gelernt, daß am Ende der Definitionsphase alle Weichen für die sich anschließende Entwicklungsphase gestellt sein müßten. Bereits zu Beginn der Entwicklungsphase müsse das Ausmaß der möglichen Risiken zurückgeführt sein.

Der Bundesrechnungshof hat auf bestehende Abstimmungsschwierigkeiten zwischen der Marine, dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und dem Rüstungsbereich hingewiesen und Einzelheiten darüber berichtet. Er hat es als erforderlich bezeichnet, Entwicklungsvertrag und Beschaffungsvertrag auseinanderzuhalten. Es habe sowohl an ordnungsgemäßer Kostenkontrolle als auch an technischer Kontrolle gefehlt. Er hat zwar das Erreichen einer ersten Stufe festgestellt, die aber nicht allen Forderungen entspreche.

Der Ausschuß hat seinen Eindruck hervorgehoben, daß Aufträge ohne das Vorliegen der militärischen, technischen und wirtschaftlichen Forderungen erteilt worden seien. Daraus ergebe sich die Konsequenz, daß das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Zukunft den Bedarfsträger in jeder Phase einzubeziehen habe. Ohne Äußerung des Bedarfsträgers dürfe kein Auftrag vergeben werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 28

— Abrechnung von Abschlägen —

Der Bundesminister hat dargestellt, um welche Fälle von Abschlagszahlungen es sich gehandelt habe und wie es dazu gekommen ist. Er hat eingeräumt, daß dieses Finanzgebahren zu mißbilligen ist, da die Bestimmungen eindeutig seien. Er hat zugesagt, daß sich solche Fälle in Zukunft nicht wiederholen würden.

Der Bundesrechnungshof hat die Gründe für die Aufnahme des Sachverhaltes in die Bemerkungen erläutert und unterstrichen, daß die Aufbewahrung von Unterlagen im Interesse der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit bis zur endgültigen Abrechnung erforderlich sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 29

— Erhaltung von Feldzeugmaterial (Gewehre) —

Der Bundesminister hat die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Mängel eingeräumt und mitgeteilt, daß das Materialamt des Heeres die Angelegenheit durch eine neue Weisung korrigiert habe. Die Verzögerung der Zulieferung von Ersatzteilen hat er auf die 1981/82 bestehenden Haushaltsengpässe zurückgeführt. Er hat festgestellt, den Vorgang zum Anlaß zu nehmen, das Depotwesen aller drei Teilstreitkräfte zu überprüfen. Er sei der Meinung, daß die richtigen Konsequenzen gezogen worden seien.

Der Bundesrechnungshof hat seine Ansicht bekräftigt, daß man den wegen fehlender Haushaltsmittel eingetretenen Verzögerungen hätte vorbeugen können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die vom Bundesminister zur Abstellung der Mängel erteilten Weisungen künftig beachtet werden.

Zu Nr. 30

— Entwicklung eines neuen Ausbildungsflugzeuges für die Luftwaffe —

Der Bundesminister hat Umstände und Verfahren zur Entwicklung des neuen Modells ausführlich dargelegt. Er hat hervorgehoben, daß dieses Vorhaben seiner Auffassung nach in den Abschnitt vor „Erlaß einer taktischen Forderung“ gehöre, während der Bundesrechnungshof unter Hinweis auf einen älteren Beschluß des Deutschen Bundestages betone, daß im Bereich von Forschung und Technologie keine kompletten Systeme entwickelt werden sollten, wenn konkrete taktische Forderungen nicht vorlägen. Er hat darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sei, mit technischer Entwicklung und Forschung erst zu beginnen, wenn eine taktische Forderung vorliege. Vorphasenaktivitäten seien ohne Forschungs- und Technologieprogramme der Rüstungsabteilung nicht möglich. Er hat ferner mitge-

teilt, durch geeignete Maßnahmen sei es heute verfahrensmäßig unmöglich, daß der Rüstungsbereich aufgrund eigener Interessen ein Technologieprogramm durchführen könne, ohne die Meinungsäußerung des Bedarfsträgers einzubeziehen. Der Bedarfsträger sei im Bereich der Vorphase nunmehr eindeutig und klar einbezogen. Das Verlangen, erst nach einer taktischen Forderung tätig zu werden, hat er angesichts des jetzt praktizierten Systems als falsch bezeichnet.

Der Bundesrechnungshof hat an einem früheren Beschluß des Parlaments über den Senkrechtstarter erinnert und auf Ausführungen des Weißbuches 1985 verwiesen, wonach eine ausschließliche Ausrichtung am Bedarf der Streitkräfte erfolgen solle. Er hat seinen Eindruck von der anfangs vorhandenen Konzeptionslosigkeit der Luftwaffe hervorgehoben. Die Entwicklung sei ohne eine taktische Forderung, ohne Bedarfsprüfung, ohne Ausbildungskonzept und ohne Kenntnis der Indienstaltungsdauer der „Piaggio“ vorangetrieben worden. Er hat insbesondere auch das Thema Rückzahlung der Entwicklungskosten angesprochen. Der Auffassung des Bundesministers, Entwicklungskosten nicht zurückfordern zu können, weil ihm der Nachweis des Eingehens von Entwicklungskosten in das jetzt am Markt eingeführte Flugzeug nicht möglich sei, hat er entgegengehalten, daß diese Beweisschwierigkeiten durch eine andere Vertragsformulierung über die Aufbürdung der Beweislast auf die Firma zu umgehen gewesen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß künftig die Entwicklung neuer Rüstungsgüter erst eingeleitet wird, wenn eindeutige Untersuchungsergebnisse darüber vorliegen, wie lange das vorhandene Gerät unter militärischen und wirtschaftlichen Gründen noch genutzt werden kann, und wenn klare militärische Forderungen für das neue Wehrmaterial vorliegen.

Er hat den Bundesminister weiter aufgefordert, die Rückzahlung von Entwicklungskosten künftig in seinen Musterverträgen eindeutiger zu regeln. Entwicklungs- und Experimentalprogramme sollen nur in Übereinstimmung mit dem Bedarfsträger durchgeführt werden.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

Zu Nr. 31

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre —

Der Bundesminister hat berichtet, daß es im Anschluß an die früheren Bemerkungen des Bundesrechnungshofes eingehende Ressortbesprechungen gegeben habe. Die Arbeitsgruppe Haushaltsreform der obersten Bundesbehörden sei in Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern zu dem Ergebnis gekommen, daß es nach dem Grundgesetz zulässig sei, in den der Bemerkung zugrunde liegenden Fällen die Bewilligung durch einen Verwal-

tungsakt auszusprechen, die Stiftung z. B. durch den Bewilligungsbescheid aber gehalten sei, die Förderbeträge in privatrechtlicher Form weiterzugeben. Nach der Schilderung von praktischen Beispielen hat er mitgeteilt, daß die notwendigen Richtlinien im Entwurf vorliegen und zur Zeit mit dem Bundesminister der Finanzen diskutiert werden, wobei auch der Bundesrechnungshof eingeschaltet würde. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß das jetzt beabsichtigte Verfahren nicht in Divergenz zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. Oktober 1980 stehe. Es gehe darum, die privatrechtliche Form zu nutzen.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Ausführungen des Bundesministers unterstützt. Er hat den Grundsatz hervorgehoben, öffentliche Leistungen in öffentlich-rechtlicher Form abzuwickeln. Es gebe aber Ausnahmefälle, die ein pragmatisches Vorgehen erforderten. Es sei auch die Auffassung der Landesfinanzminister, daß in Ausnahmefällen öffentliche Leistungen in privatrechtlicher Form vergeben werden könnten.

Der Bundesrechnungshof hat unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes seine nach wie vor bestehenden Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren bekräftigt. Er halte an seiner Auffassung fest, daß die Bewilligung und Auszahlung von Beihilfen in hoheitlicher Form erfolgen müsse. Dies könne nur durch Beleihung aufgrund einer gesetzlichen Regelung geschehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß das Verfahren in rechtlich einwandfreier Weise abgewickelt wird.

Zu Nr. 32

— Institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstitutes e. V., München —

Der Bundesminister hat die Bedeutung des Deutschen Jugendinstitutes erläutert und richtungsweisende Arbeitsergebnisse in den Bereichen Kindergarten, Pflegekindschaftswesen, Elternberatung, Schülersozialarbeit, Ausländerarbeit dargestellt. Er hat mitgeteilt, daß den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, die berechtigt seien, in der Zwischenzeit in vollem Umfang Rechnung getragen worden ist. Er hat auf die Beseitigung der Gremienvielfalt durch die neue Geschäftsordnung hingewiesen. Nunmehr gebe es zwei Gremien mit genauer Aufgabenabgrenzung, einen Institutsrat und eine Leitungskonferenz.

Zur Finanzierungsfrage hat er ausgeführt, die Länder würden gedrängt, ihre Beteiligung zu erhöhen. Um eine geregelte Finanzverwaltung zwischen Bund und Ländern zu erhalten, sei der Weg über die sogenannte Blaue Liste beschritten worden.

Er hat es als die Aufgabe seines Hauses bezeichnet, dazu beizutragen, daß das Institut auf allen Ebenen personell ordnungsgemäß besetzt ist und für eine ordnungsgemäße Überprüfung zu sorgen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß die Mängel aufgrund umfangreicher Prüfungen ermittelt worden sind. Derartige Erkenntnisse könne der Bundesminister nicht über seinen Vertreter im Kuratorium gewinnen, sondern nur über eine gründliche Geschäftsprüfung. Eine Verpflichtung dazu sehe er im Rahmen der Aufsichtspflicht bei der Prüfung der Verwendungsnachweise.

Der Ausschuß hat auf noch offene Kritikpunkte hingewiesen. Obwohl viele der vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Mißstände beseitigt seien oder noch behoben würden, befriedige es den Haushaltspolitiker nicht, daß der Steuerzahler für diese Mißstände zahlen müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, über einen modifizierten Finanzplan im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 1986 zu berichten und künftig seine Aufsichtspflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Zu Nr. 33

— Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes —

Der Bundesminister hat den aktuellen Stand beschrieben und ist auf die Ursachen der Fehlerquoten und die Gründe für deren Senkung im Jahr nach der Gesetzesänderung eingegangen. Es sei gelungen, menschliche Fehlerquellen durch den ab 1984 begonnenen unmittelbaren Datenabgleich zwischen den Finanzämtern und der Bundesanstalt für Arbeit auszuschalten.

Zur Frage des Verzichts von Auszubildenden auf Teile der tarifrechtlichen Ansprüche hat er ausgeführt, daß er wegen der sozialpolitischen Wirkung gesetzgeberisch nicht aktiv werde.

Der Bundesminister der Finanzen hat mitgeteilt, daß er die Finanzamtslösung zusammen mit den Ländern auftragsgemäß vorantreibe.

Der Bundesrechnungshof hat die mit der Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 1. Januar 1983 aufgetretenen Probleme geschildert. Er hat den Schwerpunkt der Fehler auf unvollständige und fehlerhafte Angaben in den Anträgen zurückgeführt, wobei die Unübersichtlichkeit des damaligen Vordruckes ebenfalls eine Rolle gespielt habe. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit sei eine Vereinfachung der Vordrucke vorgenommen worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 34

— Toxikologisches Informationssystem beim Bundesgesundheitsamt —

Der Bundesminister hat das Informationssystem TOXIS erläutert. Er hat Schwierigkeiten eingeräumt, gleichzeitig aber die Notwendigkeit eines solchen Systems — z. B. für die Ausführung des Chemikaliengesetzes — unterstrichen. Das System

werde in der Zuständigkeit des Bundesgesundheitsamtes weitergeführt, in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, das ebenfalls über eine entsprechende Datensammlung verfüge.

Der Bundesrechnungshof hat die Einigung zwischen den beteiligten Ressorts hervorgehoben, im Bereich des Chemikaliengesetzes dem System des Umweltbundesamtes den Vorzug zu geben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß nunmehr alsbald entschieden wird, ob das Konzept des Bundesgesundheitsamtes für das Informationssystem TOXIS noch den Erfordernissen des Amtes gerecht wird und daß die weiteren Arbeiten entsprechend den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes zügig durchgeführt werden.

Zu Nr. 35

— Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Zivildienstgesetzes auf Verbände —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1986 ein neuer Vertrag gelte und hat einzelne Bestandteile erläutert. Er hat auf die Schlüsselzahl von 1 : 333 (d. h. ein Mitarbeiter betreue 333 Zivildienstleistende) hingewiesen und besonders die Bestimmung über die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens 1986 hervorgehoben, um den Zeitbedarf für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben feststellen zu lassen. Nach dieser Prüfung werde gegebenenfalls eine neue Schlüsselzahl festgesetzt. Der Vertrag sei zum Jahresende kündbar und könne aus wichtigem Grund auch in kürzerer Frist gekündigt werden.

Zur Frage der Prüfung der Verbände durch den Bundesrechnungshof hat er die entsprechende Vertragsbestimmung zitiert, wonach sich der Auftragnehmer (die Verbände) verpflichte, Beauftragten des Bundesrechnungshofes Einblick in seine Tätigkeit und die dazugehörigen Verwaltungsunterlagen zu gewähren und sie bei der Prüfung uneingeschränkt zu unterstützen.

Der Bundesrechnungshof hat begründet, weswegen er mit der konzipierten Regelung nicht einverstanden ist. Er hat darauf hingewiesen, erstmals eine Personalbemessung vorgenommen zu haben, die im Ergebnis zu einer Schlüsselzahl von 1 : 620 geführt habe. Der Hauptvorteil der vom Hof vorgeschlagenen Regelung, der Bund solle die Verwaltungsaufgaben wieder übernehmen, liege in der günstigeren Organisationsstruktur und in günstigeren Kosten. Der vom Bundesminister eingeschlagene Weg sei mehr als doppelt so teuer.

Aufgrund der bestehenden Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die ausgehandelten Sätze niedrig genug seien, hat der Ausschuß eine Überprüfung für notwendig gehalten und den Wunsch geäußert, daß der Bundesminister in Absprache mit dem Bundesrechnungshof eine solche Prüfung einleite und aus dem Ergebnis Konsequenzen ziehe.

Der Ausschuß hat keinen Anlaß gesehen, die Einschaltung der Verbände in die Zivildienstverwaltung aufzugeben.

Im übrigen hat der Ausschuß die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Zivildienstverwaltung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu organisieren. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, die entsprechenden Prüfungen bei den Verbänden durchzuführen.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nr. 36

— Vorbereitung von Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland —

Der Bundesminister hat Einzelheiten über die Herichtung und den Umbau der Kulturinstitute in Glasgow und Sydney erläutert und hat insbesondere auf die bei Altbauten auftretenden Schwierigkeiten hingewiesen. Auf den Fall des Kulturinstituts in Glasgow besonders eingehend, hat er dargelegt, wie es zu der Steigerung der Aufwendungen von anfangs 48 000 DM auf nunmehr 6 Mio. DM gekommen ist. Er hat mitgeteilt, aus diesem Fall, der ein negatives Beispiel sei, die Konsequenzen gezogen und die Bauverwaltung angewiesen zu haben, ab sofort und künftig den Kauf eines denkmalgeschützten Objektes im Ausland nur noch dann zu betreiben, nachdem vom Besitzer grundlegende Substanzuntersuchungen zugestanden worden sind. Die Richtlinien für das Goethe-Institut seien im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt 1984 aktualisiert worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister und das Auswärtige Amt mehr als bisher darüber wachen, daß Grundstückserwerb und Baumaßnahmen im Ausland sorgfältiger und zügiger vorbereitet und zwischen den Nutzern und der Bauverwaltung besser abgestimmt werden.

Zu Nr. 37

— Instandhaltung betriebstechnischer Anlagen in Liegenschaften der obersten Bundesbehörden —

Unter Hinweis auf die sich aus der Größe der Liegenschaften ergebenden Unterschiede hat der Bundesminister eingeräumt, daß es die Bauverwaltungen bisher nicht geschafft hätten, entsprechende Organisationseinheiten für die Betriebsüberwachung in kleineren Liegenschaften, ausgestattet mit Spezialisten, zu bilden. Obwohl erste Schritte eingeleitet seien, könne er Schwierigkeiten in Zukunft nicht ganz ausschließen. Er sei sich der vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Notwendigkeiten bewußt, bezweifle aber, daß die Aufgaben ohne Stellenverstärkung zu schaffen seien.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß in Neubauten der Anteil der maschinen- und elektrotechnischen Anlagen sehr hoch sei, deren Werterhaltung einen ganz anderen Aufwand erfordere. Er hat nicht ausgeschlossen, daß wegen des enormen Aufgabenzuwachses eine Personalvermehrung nötig sein könnte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, für eine alsbaldige Beseitigung der aufgezeigten Mängel und insbesondere die Verbesserung der Betriebsüberwachung Sorge zu tragen.

Zu Nr. 38

— Ausgaben für Ressortforschung —

Der Bundesminister hat über ausführliche Gespräche mit dem Bundesrechnungshof zum Thema Ressortforschung berichtet, die zu einer Übereinstimmung über den Begriff Ressortforschung geführt hätten. Er hat unterstrichen, daß Gefälligkeitsaufträge nicht vergeben würden und jeder Einzelfall hinsichtlich des Verwertungsinteresses geprüft werde. Dabei komme es nicht immer auf ein positives Verwertungsinteresse an.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 39

— Sonderprogramm zur Errichtung von 500 Wohnungen in Berlin, vorwiegend für zuziehende Fachkräfte mit Kindern, mit der Möglichkeit der Eigentumsübertragung —

Der Bundesminister hat die Kritik des Bundesrechnungshofes als berechtigt bezeichnet. Das Land Berlin Sorge heute dafür, daß die Wohnungen für solche Bezieher zur Verfügung stünden, die die Stadt zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft brauche. Damit erreiche das Programm — wenn auch mit Verzögerung — sein Ziel.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, vergleichbare Sonderprogramme in Zukunft erst nach einer gründlichen Planung und nur mit eindeutigen Vorgaben unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Bundeshaushaltsplanes durchzuführen.

Zu Nr. 40

— Abschluß von Verträgen mit freiberuflich Tätigen für Baumaßnahmen im Ausland —

Der Bundesminister hat erklärt, die Auffassung des Bundesrechnungshofes zu teilen, daß Leistungen von Architekten und Sonderfachleuten grundsätzlich erst nach Vertragsabschluß abgerufen werden dürften. Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten beim Neubau der Deutschen Schule in Rom hat er betont, daß Fälle von schriftlicher Vertragslosigkeit in Zukunft ausgeschlossen sein müßten. Die Bun-

desbaudirektion sei bereits 1983 angewiesen worden, ihre im Ausland tätigen Mitarbeiter eindringlich auf die Einhaltung der Vorschriften hinzuweisen. Er hat kurz zur Regreßfrage Stellung genommen.

Der Bundesrechnungshof hat als schadensstiftende Ursachen die Säumigkeit beim Abschluß des Vertrages und die ungerechtfertigte Kündigung des Vertrages mit der Folge von Schadensersatzansprüchen des Architekten hervorgehoben. Der dafür ursächliche Organisationsmangel in der Bundesbaudirektion sei inzwischen abgestellt.

Zur Regreßfrage hat er — unter Hinweis auf seine großen Bedenken — ausgeführt, daß es in diesem Fall keine individuellen persönlichen Grundlagen für die Inanspruchnahme gebe. Ein persönliches Verschulden sei nicht feststellbar.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß auch bei Baumaßnahmen im Ausland vor Beginn der Arbeiten eindeutige und verbindliche Rechtsbeziehungen hergestellt werden.

Der Ausschuß hat erklärt, nur deshalb auf die Prüfung der Regreßfrage zu verzichten, weil nach Auskunft des Bundesrechnungshofes auch nach dessen Wertung ein Verschulden nicht eindeutig einer Person zugeordnet werden kann.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 41

— Förderverfahren bei Zuschüssen zu Investitionen —

Der Bundesminister hat die Problematik dargestellt und mitgeteilt, daß die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes bei jeder einzelnen Bewilligung beachtet würden. Bei der Überarbeitung der Bewirtschaftungsgrundsätze, die dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof zugeleitet seien, habe man wesentliche Kritikpunkte, z. B. auch bezüglich der Frage, in welchem Ausmaß Gemeinkostenzuschläge noch zulässig seien, einbezogen. Zusätzliche Regelungen würden mit dem Bundesrechnungshof im Frühjahr besprochen.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß seinem Anliegen Rechnung getragen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat auch davon Kenntnis genommen, daß sich der Bundesminister bemüht, den Anregungen des Bundesrechnungshofes zu entsprechen. Anläßlich der Berichterstattebesprechungen für den Haushalt 1987 sollen die neuen Regelungen angesprochen werden.

Zu Nr. 42

— Einfluß des Bundes bei der Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH —

Der Bundesminister hat die Darstellung des Sachverhaltes durch den Bundesrechnungshof als rich-

tig bezeichnet, jedoch hervorgehoben, Akzente und Bewertungen anders zu setzen, insbesondere bezüglich der Frage, welche Sanktionen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen seien. Bei der Bewertung der betreffenden Personen und ihres Fehlverhaltens sei man sich im Aufsichtsrat nach ausführlicher Diskussion einig gewesen, dem Vorschlag des Vorstandes zu folgen, auf Regreßnahme zu verzichten und es bei einer Abmahnung zu belassen. Er hat erläutert, wie es zu dem vom Ausschuß besonders kritisierten Ausbleiben einer Abstimmung zwischen den Vertretern des Bundes im Aufsichtsrat gekommen ist. Vor diesem Hintergrund hat er das sonst übliche Abstimmungsverfahren in seinem Hause beschrieben. Im übrigen hat er darauf hingewiesen, daß Maßnahmen eingeleitet sind, um Überzahlungen künftig auszuschließen.

Der Bundesminister der Finanzen hat den Grundsatz der vorherigen Abstimmung unterstrichen. Er hat den Sachverhalt aus seiner Sicht geschildert und bestätigt, daß es in dem vorliegenden Fall offenbar keine vorherige Abstimmung gegeben habe. Sofort nach Bekanntwerden des Vorganges habe er jedoch gegenüber dem Bundesminister für Forschung und Technologie zum Ausdruck gebracht, daß Überzahlungen unzulässig seien. Der Bundesminister der Finanzen hat den Aufsichtsratsbeschluß als nicht in Ordnung bezeichnet und unterstrichen, daß bezüglich des Betrages von 28 000 DM auf eine Regreßnahme nicht verzichtet werden solle.

Der Ausschuß hat insbesondere die fehlende vorherige Abstimmung der Aufsichtsratsmitglieder des Bundes bemängelt. Angesichts der Notwendigkeit, das Problem der Interessenkollision im Forschungsbereich einer näheren Betrachtung zu unterziehen, hat er vom Bundesminister für Forschung und Technologie eine Aufstellung darüber erbeten, wer den Bundesminister in den Gremien der Forschungseinrichtungen vertrete. Er hat unterstrichen, wenn der Tatbestand der groben Fahrlässigkeit gegeben sei, müsse auf Regreßnahme bestanden werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes Rechnung zu tragen. Außerdem hat er den Bundesminister beauftragt, die Regreßfrage zu prüfen.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Zu Nr. 43

— Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall beim Bundesminister des Innern —

Der Bundesminister hat nach einer Schilderung der Entwicklung der Kommission die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes anerkannt. Er hat die seit 1984 vorgenommenen Änderungen dargestellt und besonders auf das zwischen der zuständigen Abteilung seines Hauses und dem Bundesamt für

Zivilschutz aufgestellte mittelfristige Programm über Forschungsvorhaben hingewiesen. Sofern besondere Gründe nicht entgegenstünden, werde sichergestellt, daß es künftig auch zu Ausschreibungen komme.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Geschäftsordnung der Kommission so zu ändern, daß künftig jedes Mitglied der Kommission nur zeitlich begrenzt angehört. Er soll sicherstellen, daß die Forschungsvorhaben nach Ausschreibung gemäß § 55 BHO und aufgrund einer vom Bundesminister des Innern selbst getroffenen Entscheidung vergeben werden.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 44

— *Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Steuerabzug vom Kapitalertrag unterliegen* —

Der Bundesminister hat, bezogen auf die Erbschaftssteuerstellen, mitgeteilt, daß den Feststellungen des Bundesrechnungshofes mit Nachdruck nachgegangen werde. Er hat angemerkt, daß ihm wegen der Länderzuständigkeit nur beschränkte Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Ergebnis aus stattgefundenen Gesprächen sei die Zusage der Länder über die Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung. Er hat hervorgehoben, auf ein einheitliches Formular für die Kontrollmitteilungen hingewirkt zu haben. Damit sei er den Beanstandungen in sehr weitgehendem Maße nachgekommen. Inzwischen gebe es bundeseinheitliche Kontrollmitteilungsvordrucke sowie eine bundeseinheitliche Anweisung über Art und Umfang dieser Kontrollmitteilung. Zur Frage der einkommenssteuerlichen Erfassung von Zinseinkünften hat er ausgeführt, daß es sich trotz der klaren Rechtslage um eine komplexe Frage mit hohem Schwierigkeitsgrad handele, bei der neben materiellen auch psychologische Aspekte eine Rolle spielen. Jeder Schritt auf diesem Gebiet müsse hinsichtlich seiner geldpolitischen und kapitalmarktpolitischen Auswirkungen bewertet werden. Wichtig sei auch die Frage des gegenseitigen Vertrauens zwischen Staat und Bürger. Er hat hervorgehoben, daß er es angesichts einer Vielzahl von Fragen in diesem sensiblen Bereich für nicht möglich hält, kurzfristig eine Konzeption vorzulegen. Er hat unterstrichen, daß das verfügbare statistische Material bei weitem nicht ausreicht, die notwendigen und erforderlichen Berechnungen vorzunehmen. Nach einer eingehenden Schilderung der Schwierigkeiten, wobei auch das Problem der Schätzungen zur Sprache kam, hat er zusammenfassend festgestellt, daß auf dem Gebiet der Besteuerung von Geldvermögenseinkommen jeder Versuch einer Schätzung ähnlich spekulativ und methodisch unzulänglich sei wie auf dem Gebiet der Besteuerung von Schwarzarbeit.

Er hat den politischen Charakter seiner Entscheidung unterstrichen, nicht mit Maßnahmen einzu-

greifen, solange kein nachprüfbarer Beweis in einer beachtlichen Größenordnung für eine Steuerhinterziehung in diesem Bereich vorliege. Er habe zur Zeit alles getan, was möglich, vernünftig und vertretbar erscheine, um zu einer gerechten Besteuerung auch im Bereich der Zinseinkünfte beizutragen und werde in Zukunft alles tun, um zu weiteren zuträglichen, vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Er hat ferner begründet, weswegen er die Einschaltung eines finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes zur Ermittlung exakteren Zahlenmaterials — wie vom Bundesrechnungshof ange-regt — unter seiner Regie ablehnt.

Der Bundesrechnungshof hat bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuer mitgeteilt, daß der Bundesminister zusammen mit den zuständigen Länderreferenten dabei ist, die Vorschläge des Bundesrechnungshofes umzusetzen. Die Ausführungen des Bundesministers zur Problematik der einkommenssteuerlichen Erfassung von Zinseinkünften hat er als überzeichnet dargestellt und dies begründet. Allerdings hat er eingeräumt, angesichts der komplizierten Materie Zahlen ebenfalls nicht nennen zu können und hat deshalb eine Untersuchung als notwendig bezeichnet. Er sehe die Möglichkeit, daß der Bundesminister in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsforschungsinstituten an brauchbare Zahlen näherungsweise herankommen könne. Er hat ferner die Gründe für seine Anregung erläutert, den Bankenerlaß zu überprüfen.

Für den Bereich der Erbschaftssteuer hat der Ausschuß positiv vermerkt, daß die Kontrollmitteilungen bundeseinheitlich geregelt seien und umgesetzt würden. Der Ausschuß hat die Erwartung des Bundesministers der Finanzen unterstützt, daß aus diesen Kontrollmitteilungen eine lückenlose Auswertung und eine vollständige Besteuerung bundesweit erfolge.

Unter Hinweis auf die bestehende Grauzone bei der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften und die gegebene Gesetzeslage hat der Ausschuß seine Auffassung unterstrichen, daß bestehende Gesetze anzuwenden und von der Steuerverwaltung auszuführen sind. Dabei müsse auch die Gefahr der Steuerflucht und die Frage der Steuermoral bedacht werden. Der Ausschuß hat die Notwendigkeit einer weiterführenden Untersuchung hinsichtlich des Umfangs und des zeitlichen Aufwandes ausführlich diskutiert und war sich im Ergebnis einig, vom Bundesminister der Finanzen kurzfristig die Vorlage eines Zwischenberichtes zu verlangen, den er kritisch diskutiert hat.

Der Ausschuß hat von der Nr. 44.2 zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Landesfinanzminister aufzufordern, Kapitalerträge aus vererbten und geerbten Vermögen lückenlos zu erfassen und der Besteuerung zuzuführen. Über das Ergebnis der Maßnahmen erwartet der Ausschuß spätestens nach drei Jahren einen Bericht des Bundesministers. Die Nr. 44.3 hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Koalition zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 45

— Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank —

Der Bundesminister hat unter Hinweis auf die geldmarkt- und kapitalmarktpolitischen Aspekte das Zustandekommen des Bundesbankgewinnes und seine fiskalpolitische Bedeutung ausführlich dargestellt. Er hat die Anregung nach einem Vorziehen der Ratenzahlung dieses Gewinnes zur Vermeidung finanzieller Nachteile für den Bund vor dem Hintergrund der bestehenden Vereinbarung zwischen seinem Hause und der Deutschen Bundesbank und in Würdigung der durch das Bundesbankgesetz gesetzten Grenzen behandelt. Er habe sich davon überzeugen müssen, daß das Bundesbankgesetz keine rechtliche Grundlage für eine Zahlung an den Bund vor dem Jahresabschluß biete. Er hat jedoch seine Bereitschaft erklärt, sich um eine günstigere Lösung zu bemühen, soweit die geldmarktpolitischen Bedingungen dies zuließen.

Der Bundesrechnungshof hat ausgeführt, die geldpolitischen Überlegungen, die zu der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Bundesminister und der Deutschen Bundesbank geführt hätten, voll zu respektieren. Daher rege er keine Veränderung der Ratenvereinbarung an, wohl aber halte er ein zeitliches Vorziehen für möglich. Er hat dargelegt, daß er die rechtliche Situation anders beurteile. Das Bundesbankgesetz enthalte kein entsprechendes Verbot.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank eine Lösung zu suchen, die die Belastung des Bundeshaushaltes verringert.

Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 46

— Mängel in der Überwachung der Geschäftsführung und in der Einflußnahme des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen zuständigen Bundesminister ersucht, bei den auf ihre Veranlassung den Überwachungsorganen angehörenden Mitgliedern darauf hinzuwirken, daß sie ihre Möglichkeiten, sich ein zutreffendes Bild von der Lage der Unternehmen zu verschaffen, voll ausschöpfen, unverzüglich mit Nachdruck Fehlentwicklungen entgegenzutreten sowie sich um eine rasche Beseitigung von Mängeln und Schwachstellen in der Geschäftsführung bemühen.

Zu Nr. 47

— Mängel in der Überwachung der Geschäftsführung und in der Einflußnahme des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister auf die Beseitigung von Mängeln und von Verlustquellen mit Nachdruck hinwirkt, damit Belastungen des Bundes aus mittelbaren Beteiligungen vermieden werden.

Zu Nr. 48

— Geschäftsführung einer Unternehmensgruppe sowie deren Überwachung, Einflußnahme der Muttergesellschaft und des Bundesministers —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister seinen Einfluß bei den Unternehmen verstärkt ausübt und darauf hinwirkt, daß sie noch vorhandene Mängel und Schwachstellen umgehend beseitigen.

Der Ausschuß hat den Bundesminister ersucht, darüber bis zum Abschluß der Beratung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1986 zu berichten, ob die außerhalb der Hauptaufgabe des Konzerns tätigen Unternehmen veräußert werden können.

Sondervermögen ERP

Zu Nr. 49

— Abwicklung bestimmter Förderprogramme —

Der Bundesminister hat das System der Förderpolitik im Bereich der ERP-Mittel für den Umweltschutz ausführlich geschildert und unterstrichen, daß der feste Zinssatz ein Element dieser Politik sei. Er hat das komplizierte Verfahren bei der Gewährung von ERP-Darlehen für Vorhaben des Umweltschutzes unter Hinweis auf die Erfordernisse der Haushaltsordnung und vor dem Hintergrund der sich aus dem föderalen Aufbau ergebenden Besonderheiten erläutert. Er hat betont, daß die Mitwirkung des Bundesministers des Innern aus politischen Gründen erfolgt sei und sich eine Verzögerung des Verfahrens aus dieser Mitwirkung nicht ergebe. Er hat auf Haftungsfragen und die Problematik des Verursacherprinzips hingewiesen.

Der Bundesminister des Innern hat die Gründe für seine Mitwirkung dargelegt und dabei insbesondere das Setzen umweltpolitischer Prioritäten und die Förderung umwelttechnischen Fortschritts hervorgehoben. Er hat die Problematik des Verursacherprinzips im Zusammenhang mit dem ERP-Sondervermögen erläutert. Er hat der Bewertung des Bundesministers für Wirtschaft zugestimmt, wonach die Mitwirkung seines Hauses nicht zu Verzögerungen im Verfahren führe. Er hat zugesagt, daß die Einschaltung des Umweltbundesamtes nur noch in besonderen Ausnahmefällen erfolge.

Der Bundesrechnungshof hat seine Kritik an dem praktizierten Verfahren bekräftigt. Insbesondere hat er seine Auffassung betont, daß es durch die Einschaltung des Bundesministers des Innern Verzögerungen gebe, die zwischen 14 Tagen und zwei Monaten lägen. Er hat daher vorgeschlagen, auf die Mitwirkung des Bundesministers des Innern im Verfahren zu verzichten. Die Richtlinienkompetenz für den Umweltschutz werde dadurch nicht eingeschränkt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung teilweise zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung ersucht, aufgrund der Anregungen des Bundesrechnungshofes

- das Verfahren der Bewilligung von ERP-Darlehen für Vorhaben des Umweltschutzes zu vereinfachen,
- die Hauptleihinstitute anzuhalten, das Auszahlungsverfahren weniger aufwendig zu gestalten sowie
- das Verfahren bei der Vergabe von Zuschüssen aus ERP-Mitteln zu vereinfachen.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 50

— *Jahresabschluß* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 51

— *Betriebliches Rechnungswesen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 52

— *Bemerkungen früherer Haushaltsjahre* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat unterstrichen, daß Beschlüsse des Deutschen Bundestages selbstverständlich eingehalten würden. Er hat zur Strecke Wesel–Bocholt ausgeführt, daß trotz der Erhöhung der Zahl der Fahrgäste eine Reaktivierung in dem noch tragbaren Bereich nicht möglich gewesen sei.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung betont, daß die Deutsche Bundesbahn mehr hätte tun können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgesprochen, daß der Bundesminister künftig Beschlüsse des Deutschen Bundestages durchsetzt.

Zu Nr. 53

— *Personalbestand und Personalbedarf* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die bestehende Einigkeit mit dem Bundesminister für

Verkehr, dem Bundesrechnungshof und dem Hauptprüfungsamt der Deutschen Bundesbahn hervorgehoben, daß die Konsolidierung nur erreicht werden könne, wenn die strukturellen Anpassungsprozesse beschleunigt vollzogen würden. Er hat die bis 1990 für erforderlich gehaltenen Maßnahmen erläutert. Er hat die Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung des Personalbemessungssystems geschildert. Außerdem hat er mitgeteilt, daß der Vorstand dabei sei, das Instrumentarium zur Erfassung des Krankenstandes zu verfeinern. Er hat eine Übersicht über den Krankenstand nach Bereichen gegeben.

Der Ausschuß hat den Wunsch geäußert, daß sich die Deutsche Bundesbahn intensiver um die Krankheitsgründe kümmere und die krankmachenden Faktoren beseitige.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 54

— *Personalbemessung im Gepäck- und Expreßgutabfertigungsdienst* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Vorstandes zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 55

— *Personalbemessung im Signalinstandhaltungs- und Montagedienst* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat unter Hinweis auf den technischen Fortschritt in diesem Bereich mitgeteilt, daß man dabei sei, eine optimale Wartung für die neue Technik zu erreichen. Nicht nur Sicherheitsaspekte seien zu bedenken, sondern auch Probleme im Zusammenhang mit technisch bedingten Störungen. Er hat den bisherigen Personalabbau in diesem Bereich erläutert und weitere Absenkungen als möglich bezeichnet. Da Entlassungen problematisch seien, setze der Vorstand auf die natürliche Fluktuation. Er hat betont, bis 1987 Personalbemessungswerte zu entwickeln, die danach umzusetzen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Vorstandes zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung unterstrichen, daß das Bemessungsverfahren zügig überarbeitet wird.

Zu Nr. 56

— *Aufwandsvergütung für das Fahrpersonal* —

Der Bundesrechnungshof hat klargestellt, daß sich seine Kritik nicht gegen die Bemühungen um eine sozialverträgliche Übergangsregelung richte. Er hat aber seinen Wunsch unterstrichen, daß der Vorstand künftig auf gesetzliche Regelungen früher reagiere und mit dem Personal früher zu einer einvernehmlichen Regelung komme.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 57

— *Bau von Neubaustrecken* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die im Zusammenhang mit den Neubaustrecken auftretenden Probleme geschildert und sich gegen die Vermutung gewandt, daß ein finanzieller Schaden für die Deutsche Bundesbahn entstanden sei. Er hat sich zur Einschaltung von Ingenieurbüros bekannt, weil das Bauvolumen ohne diese Mithilfe nicht zu bewältigen sei. Zur Zeit würden etwa 150 Ingenieurbüros eingesetzt, die gemanagt werden müßten. Dieser Aufgabe komme die Deutsche Bundesbahn vorzüglich nach.

Der Bundesrechnungshof hat der Wertung des Vorstandes zugestimmt, daß das gegenwärtige Bauvolumen nicht mit eigenen Kräften zu bewältigen sei. Er hat Zweifel geäußert, daß bei der Vergabe, vor allem im Südabschnitt, der optimale Weg eingeschlagen worden sei. Wegen des vorgegebenen zu groben Rahmens habe die Deutsche Bundesbahn Schwierigkeiten gehabt, die Angebote in Einklang zu bringen. Das habe zu Nachforderungen geführt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat unterstrichen, die Deutsche Bundesbahn wäre gerade bei der Neuartigkeit der Aufgaben gehalten, ihre Vergabevorschriften sorgfältig einzuhalten, schon allein um den Anschein unkorrekter Vergabeverfahren zu vermeiden.

Zu Nr. 58

— *Beschaffung von Anlagen in Einheitstechnik zur Sicherung der Bahnübergänge* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 59

— *Auslastung der Erdbaumaschinen des Oberbaudienstes* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Im übrigen erwartet er, daß in allen Fällen die kostengünstigste Lösung (Eigener oder Unternehmerleistung) gewählt wird.

Zu Nr. 60

— *Anpassung von Werkstattkapazitäten* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die aufgrund der Bemerkung des Bundesrechnungshofes eingeleiteten Schritte erläutert und mitgeteilt, daß die Zahl der Werkstätten um etwa 170 reduziert worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Vorstandes zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß — auch bei kleinen Einheiten — der Aufwand minimiert wird.

Zu Nr. 61

— *Einsatz ausländischer Lokomotiven auf einer deutschen Strecke* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, den Anregungen des Bundesrechnungshofes nachzukommen. Er hat die mit einem Umspannen zusammenhängenden Probleme geschildert. Er hat die politische Zielsetzung unterstrichen und die Forderung der Europäischen Verkehrsministerkonferenz hervorgehoben, kurzfristig Maßnahmen zum Abbau der Grenzaufenthalte zu ergreifen. Die Deutsche Bundesbahn müsse versuchen, die Problematik zusammen mit den Belgiern zu lösen. Die Konzeption der Mehrstromlokomotive sei im Prinzip richtig. Er hat um eine Frist von einem Jahr gebeten, um eine Lösung zu erreichen.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Vorschlag, an der Grenze umzuspannen, u. a. mit einem Spareffekt von 1 Mio. DM und der geringeren Ausfallhäufigkeit deutscher Lokomotiven begründet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet einen Bericht von der Deutschen Bundesbahn über die getroffenen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erörterung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1986 (Haushaltsjahr 1984) im Rechnungsprüfungsausschuß.

Zu Nr. 62

— *Sonderangebote im Fernreiseverkehr* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Entwicklung des Fernreiseverkehrs ausführlich dargestellt und den Rückgang der Zahl der Reisenden als problematisch bezeichnet. Während es bei den ausgebauten S-Bahnsystemen (z. B. in München und Stuttgart) sowie voraussichtlich auch im Intercity-Verkehr keine Probleme gebe, sei die Situation beim Verkehr mit D-Zügen, Eilzügen und Nahverkehrszügen nicht so günstig zu beurteilen. Für den Rückgang der Zahl der Reisenden in diesem Bereich hat er im wesentlichen zwei Gründe, das Auto und den Preis, angeführt. Er hat seine Auffassung bekräftigt, daß eine Kombination von Maßnahmen mit dem Ziel der Verbilligung des Angebotes und ein vom Durchschnitt bezahlbarer Preis zu einem Anstieg der Zahl der Reisenden führen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand künftig einheitliche Maßstäbe, sowohl für die Erfassung der gesamten Erlöse und Kosten sowie deren Zuordnung im Rahmen einer Teilkostenrechnung unter besonderer Berücksichtigung von Ziel und Zweck der Sonderangebote festlegt.

Zu Nr. 63

— *Grunderwerb für die Neu- und Ausbaustrecken* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat den Hintergrund und die Abwicklung des Geschäftes ausführlich erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand bei den mit Grundstücksangelegenheiten befaßten Stellen verstärkt auf die Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinwirkt.

Zu Nr. 64

— *Grunderwerb für die geplante Flughafen-S-Bahn München* —

Der Bundesminister der Finanzen hat als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) zu dem Grunderwerb und den damit zusammenhängenden Problemen ausführlich Stellung genommen. Er hat erklärt, es sei unbestritten, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb, der z. B. durch eine Trasse durchschnitten werde, gemessen an dem bisherigen Zustand, in seinem Wert leide. Er hat sich daher gegen die Formulierung des Bundesrechnungshofes gewandt, die Entschädigungen seien „ohne Rechtsgrund“ geleistet worden. Abgesehen davon, daß man über die Berechnungsmethode und die Höhe der Entschädigung diskutieren könne, hat er die Abwicklung des Grunderwerbs als im Prinzip in Ordnung bezeichnet.

Der Bundesrechnungshof hat eine ausführliche Darstellung der Grunderwerbsverhandlungen aus seiner Sicht gegeben und hat den Umfang seiner Prüfungstätigkeit erläutert. Hinsichtlich des Einwandes des Bundesministers der Finanzen gegen die Formulierung, Entschädigungen seien ohne Rechtsgrund vereinbart worden, hat er ausgeführt, die ursprüngliche Formulierung sei gewesen, der Bundesrechnungshof habe Bedenken dem Grunde und der Höhe nach gegen den Grunderwerb in fünf Fällen. Er hat begründet, weswegen er bei der Feststellung „dem Grunde und der Höhe nach“ bleiben wolle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung geäußert, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Grundstücksgeschäfte künftig mit mehr Sorgfalt und sachgerecht abwickelt.

Zu Nr. 65

— *Organisation und Dokumentation bei automatisierten Verfahren* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesrechnungshof aufgefordert, die Maßnahmen des Vorstandes zu beobachten.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 66

— *Jahresabschluß* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 67

— *Zahl und Einsatz der Kraftfahrzeuge zur Postbeförderung* —

Der Bundesminister hat die zur Verminderung des Fahrzeugbestandes eingeleiteten Maßnahmen dargestellt. Er hat auf die für 1986 erfolgte Verminderung um 300 Fahrzeuge hingewiesen und den den Oberpostdirektionen erteilten Auftrag hervorgehoben, ihrer Fachaufsicht für einen wirtschaftlicheren Fahrzeugeinsatz besser nachzukommen. Die Oberpostdirektionen seien aufgefordert worden, in einer gezielten Fachprüfung den wirtschaftlichen Einsatz der Fahrzeuge zu prüfen und darüber bis Mitte dieses Jahres zu berichten.

Er hat betont, daß die Verminderung des Fahrzeugbestandes nicht zu Lasten des Personals durchgeführt werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister bisher Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 68

— *Wiedereinsatz von Fernsprechapparaten* —

Der Bundesminister hat die zwischen den Modellen FeAp 61 und FeAp 79 bestehenden Unterschiede erläutert und die Problematik beschrieben, die sich beim Wiedereinsatz der alten Apparate des Modells FeAp 61 stellt. Ein Erfolg sei nicht so eingetreten, wie erhofft. Er hat unterstrichen, daß die Feststellungen des Bundesrechnungshofes nicht bestritten werden. Er hat den Bundesrechnungshof jedoch darum gebeten, der Deutschen Bundespost den unternehmerischen Freiraum zu belassen, um eine Anpassung an Kundenwünsche zu erleichtern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung geäußert, daß der Bundesminister Maßnahmen ergreift, die alten Geräte unter zumutbaren Bedingungen zu verwerten, im übrigen aber die vom Markt geforderte flexible Verkaufspolitik fortsetzt.

Zu Nr. 69

— *Bedarfserkennung und Vorschauplanung für Vorhaben der Fernsprechortsvermittlungstechnik* —

Der Bundesminister hat festgestellt, daß die Anregungen des Bundesrechnungshofes von seinem Hause akzeptiert würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 70

— *Neugestaltung von Fernmeldediensten
mit Einsatz von Datenverarbeitungssystemen —
— Vorhaben KONTES —*

Der Bundesminister hat erläutert, daß es im Zusammenhang mit dem Einsatz von Datenverarbeitungssystemen nicht zu Entlassungen kommen werde. Er hat dargelegt, daß die für möglich gehaltenen Einsparungen nicht ausschließlich auf Personalminderungen beruhten. Es werde rationalisiert, aber niemand entlassen. Er hat mitgeteilt, daß das Personal von den getroffenen Lösungen sehr angeht sei. Er hat ferner zu der Frage Stellung genommen, ob durch die modernen Anlagen eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Arbeitnehmer zu befürchten sei. Nach der Schilderung der Möglichkeiten hat er eine gewisse Kontrolle aus Datenschutzgründen als erforderlich bezeichnet, weil man wissen müsse, wann jemand in eine DV-Anlage hineinwirke. Er hat in diesem Zusammenhang auch die Frage der Arbeitsplätze für Frauen in diesem Bereich angeschnitten.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß zwischen dem Bundesminister und der Personalvertretung eine Absprache besteht, das Personal trotz der großen Rationalisierungspotentiale nicht zu vermindern. Es bestehe lediglich die Absicht, die Zuwächse abzufangen. Dies habe der Bundesrechnungshof akzeptiert. Er hat hervorgehoben, daß durch diese Maßnahme sowohl die Dienstgüte als auch die Arbeitsplätze eindeutig verbessert würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesminister das Vorhaben KONTES entsprechend seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung zügig vorantreibt, dabei aber arbeitsmarktpolitische und personalpolitische Aspekte nicht außer acht läßt.

Zu Nr. 71

— *Verwendung außer Betrieb genommener
Kabel —*

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister bei seinen Dienststellen auf eine Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu einer wirtschaftlichen Verwendung freigeschalteter Kabel hinwirkt und eine vollständige Ablieferung der auf Baustellen gewonnenen wertvollen Materialien sicherstellt.

Zu Nr. 72

— *Personalentwicklung —*

Der Bundesminister hat festgestellt, seine Darlegungen zeigten, wie weitgehend er den Anregungen des Bundesrechnungshofes gefolgt sei. Die Personalwirtschaft in seinem Hause werde sorgfältig geführt. In der derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Si-

tuation sei jedoch ein gewisser Spielraum erforderlich. Er hat auf den in bestimmten Bereichen bestehenden Fachkräftemangel hingewiesen (z. B. bei Ingenieuren) und ausdrücklich die Garantie seines Hauses bestätigt, daß kein Bediensteter im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen entlassen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Konsolidierung der Personalentwicklung weiter voranzutreiben und nur die für die Betriebsabwicklung notwendigen Stellen in den Haushalt einzustellen und die Zahl der Arbeitsplätze entsprechend zu begrenzen; dabei sind arbeitsmarkt- und personalpolitische Gesichtspunkte zu beachten.

Zu Nr. 73

— *Personalbedarf in Fernmeldebaubezirken —*

Der Bundesminister hat mitgeteilt, die Aufstellung des Bundesrechnungshofes zum großen Teil akzeptiert zu haben und auf die Anfang des Jahres dazu erlassenen Regelungen hingewiesen, die im Laufe dieses Jahres eine Minderung von 1 300 bis 1 400 Dienstkräften bewirken solle. Er hat auf den Widerstand der Personalvertretung hingewiesen und zugesichert, daß er bei der Durchführung der verfügbaren Maßnahmen mit größter Behutsamkeit vorgehen werde, wobei Umsetzungen nur erfolgten, wenn sie sozial verträglich seien.

Er hat abschließend festgestellt, die Prüfungsmerkungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und umgesetzt zu haben.

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, einen bestimmten Dienstzweig überprüft zu haben, den er als übersättigt erkannt habe. Daher könne man nicht auf den Personalbedarf der gesamten Deutschen Bundespost hochrechnen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den eingeleiteten Maßnahmen angesichts der Tatsache, daß die Maßnahmen ohne Entlassungen verwirklicht werden, zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 74

— *Personelle Auswirkungen durch Versorgungsengpässe bei Fernsprechapparaten —*

Der Bundesminister hat den Mehraufwand für das vorübergehende Anschließen von Ersatzapparaten bestätigt und mitgeteilt, daß er dieses Vorgehen als Bestandteil einer angemessenen Dienstleistungspolitik seines Hauses für richtig halte. Er hat eingeräumt, das Problem der Einhaltung der Lieferfristen durch die Firmen nicht im Griff zu haben. Er hat sich zur Frage der Vertragsstrafen geäußert und das in seinem Hause praktizierte Verfahren erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Maßnahmen für eine engere und

zeitnähere Abstimmung der Werbemaßnahmen für Fernsprechapparate auf die Lieferfähigkeiten der Firmen weiterzuverfolgen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß bei Lieferverzug in angemessenem Umfang Vertragsstrafen vereinbart und auch durchgesetzt werden.

Zu Nr. 75

— *Bemessung der Aufsichten im Bereich Fernsprechentstörung* —

Der Bundesminister hat unter Hinweis auf die vielfältigen Innovationen die verstärkten Bemühungen um Fortbildung allgemein bestätigt und den vorliegenden Fall angesichts der eingeleiteten Maßnahmen als erledigt bezeichnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den zwischenzeitlich vom Bundesminister durchgeführten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 76

— *Beachtung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften in den Dienstplänen* —

Der Bundesminister hat zu den drei vom Bundesrechnungshof beanstandeten Bereichen Stellung genommen und hat hervorgehoben, daß die vom Bundesrechnungshof festgestellten Beanstandungen fast ausnahmslos behoben worden seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 77

— *Aufwandsvergütungen für die auswärtige Beschäftigung — Ermittlung von Außendienstzeiten* —

Der Bundesminister hat ausführlich zur Frage der Pauschalierung Stellung genommen und wegen der tarifrechtlichen Besonderheit die Kompliziertheit des Sachverhalts hervorgehoben. Eine von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe sei zu dem Ergebnis gekommen, Pauschalierungen nur dann vorzunehmen, wenn die Kräfte überwiegend im Außendienst tätig seien. Er hat mitgeteilt, hinsichtlich möglicher Tarifvertragsänderungen gewisse Chancen zu sehen, da sich die Situation durch Arbeitszeitverkürzungen allmählich geändert habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, Maßnahmen einzuleiten, die den ungerechtfertigten Zahlungen von Aufwandsvergütungen im Außendienst des Fernmeldedienstes entgegenwirken.

Zu Nr. 78

— *Gewährung von Winterzusatzurlaub* —

Der Bundesminister hat die Forderung des Bundesrechnungshofes akzeptiert, daß bei der Vorschrift

zur Gewährung des Winterzusatzurlaubes streng zu verfahren sei. Die erreichte Reduzierung um zwei Drittel sei bereits auf die strengere Anwendung der Vorschriften zurückzuführen. Er hat andererseits unterstrichen, daß das Mittel des Winterzusatzurlaubes ein gewisses Maß an Flexibilität in der Urlaubsabwicklung gestatte. Er hat bezweifelt, noch niedrigere Werte erreichen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat angemerkt, ihm sei es darauf angekommen, auf die unterschiedliche Handhabung der Vorschriften durch die Ämter hinzuweisen. Er hat betont, in den vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen bereits eine erhebliche Verbesserung zu sehen. Im übrigen sei es ihm bei der Diskussion über einen möglichen Wegfall des Winterzusatzurlaubes überhaupt auch um die Frage der Gleichbehandlung in der Bundesverwaltung gegangen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, zu prüfen, ob es weitere geeignete Maßnahmen zur Einschränkung des Winterzusatzurlaubes gibt und über die weitere Entwicklung nach Ablauf des Urlaubsjahres 1985/86 zu berichten.

Zu Nr. 79

— *Vergabe von Bauleistungen bei der Errichtung von Erde-Funkstellen* —

Der Bundesminister hat zur Frage der Einschaltung von Generalunternehmern und des Wettbewerbs Stellung genommen. Am Beispiel der Erde-Funkstelle in Fuchsstadt hat er das Verfahren und die Problematik geschildert, wobei er besonders auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Generalunternehmern bei der Errichtung von Satellitenfunkantennen hingewiesen und dafür eine Reihe von Gründen angeführt hat. Er hat unterstrichen, daß der Einsatz von Generalunternehmern auf Ausnahmen beschränkt bleibe.

Im übrigen hat er zugesichert, Mißstände künftig dadurch zu vermeiden, daß von den Firmen nur noch Angebote akzeptiert werden, die detaillierte Angaben über Einheitspreise und Mengen enthielten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sicherzustellen, daß

1. Ausschreibung und Wettbewerb nicht dadurch unmöglich gemacht werden, daß die Deutsche Bundespost sich selbst unter Zeitdruck setzt,
2. bei der Anforderung von Leistungen VOB und VOL beachtet werden,
3. auch bei der Vergabe an Generalunternehmer durch Ausschreibung Wettbewerb stattfindet.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts**Bundesanstalt für Arbeit**

Zu Nr. 80

— Überblick über die Arbeits- und Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß eine Prüfgruppe des Bundesrechnungshofes, bestehend aus sieben Mitarbeitern, zur Zeit das Personalbemessungssystem der Bundesanstalt überprüfe, welches er für das bestmögliche halte.

Er hat betont, daß die Bundesanstalt in den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Leistungen erbringen mußte. Ursachen hierfür seien neue Gesetze und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gewesen. Er hat einen Überblick über die Personalentwicklung bei der Bundesanstalt seit 1983 gegeben.

In der Frage des der Bundesanstalt im Jahre 1975 gewährten Darlehens teile er die Auffassung der Bundesanstalt. Nach einer Schilderung der bisherigen Entwicklung hat er sein Unbehagen dazu geäußert.

Die Bundesanstalt hat die Personalentwicklung vor dem Hintergrund der gewachsenen Aufgaben in den einzelnen Tätigkeitsbereichen dargestellt und dafür plädiert, in der Frage der Personalbemessung das Ergebnis der Prüfgruppe des Bundesrechnungshofes abzuwarten. Sie hat hervorgehoben, im Bereich der instabilen Beschäftigung Probleme zu sehen, die gelöst werden müßten und hat festgestellt, daß neue Stellenwünsche damit jedoch nicht verbunden seien. Unter Hinweis auf die mit der elektronischen Datenverarbeitung gegebenen Möglichkeiten hat sie darauf hingewiesen, daß sich eine „personelle Null-Linie“ unter der Voraussetzung abzeichne, daß ihr nicht abermals neue Aufgaben übertragen oder bestehende Aufgaben verkompliziert würden.

Zur Frage des Darlehens hat die Bundesanstalt ihre Meinung unterstrichen, einen klaren Rechtsstandpunkt zu vollziehen. Die gesetzliche Regelung, wonach sie Zuschüsse zu beanspruchen habe, sehe vor, daß sie nur Darlehen in der Größenordnung der Außenstände erhalte. Außenstände seien inzwischen nicht mehr vorhanden. Die 5,5 Mrd. DM von heute seien eine hochliquide angelegte Schwankungsreserve, die etwa den finanziellen Spielraum eines Jahres ausmache.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf den Unterschied zwischen Rechtsstandpunkt und praktischer Durchsetzbarkeit hingewiesen. Ursprünglich seien sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und er einig gewesen, daß ein Darlehen von 2,4 Mrd. DM bestünde. Die Bundesanstalt habe dies nicht so gesehen. Er hat unterstrichen, daß die Frage endlich geregelt werden müsse.

Der Bundesrechnungshof hat die Aufgabe seiner Prüfgruppe zur Untersuchung des Personalbemessungssystems der Bundesanstalt erläutert.

Der Ausschuß hat die laufende Überprüfung des Personalbemessungssystems der Bundesanstalt durch den Bundesrechnungshof sehr begrüßt und dabei die Hoffnung geäußert, daß die Ergebnisse nach Möglichkeit schon beim nächsten Haushalt der Bundesanstalt berücksichtigt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, eine Lösung in dem Streit um die Höhe der restlichen Darlehensforderung alsbald herbeizuführen.

Zu Nr. 81

— Zusatzkräfte —

Die Bundesanstalt hat unter Hinweis auf die Saisonabhängigkeit festgestellt, noch immer ohne den Einsatz von Zusatzkräften nicht auszukommen. Der Bundesrechnungshof habe dieses Problem zu Recht angesprochen.

Der Ausschuß hat empfohlen, die Ergebnisse der Prüfung des Personalbemessungssystems abzuwarten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 82

— Grundsatzfragen der beruflichen Bildung (einschließlich der beruflichen Rehabilitation) —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, die berechtigten Feststellungen des Bundesrechnungshofes hätten in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Konsolidierung veranlaßt. Er hat auf die in der Hauptstelle erfolgte Neuorganisation im Bereich Vermittlung und beruflicher Bildung verwiesen. Trotzdem seien die Teilnehmerzahlen sehr erheblich gestiegen. Die neue Konzeption gehe davon aus, Bildungsförderung in den Bereichen zu betreiben, wo man annehmen könne, daß der Betroffene auch einen Arbeitsplatz finde. Ziel sei die Ausrichtung aller Bildungsmaßnahmen auf den jetzigen und künftigen Bedarf. Eine Harmonisierung zwischen schulischer und beruflicher Bildung sei nicht erreicht worden.

Die Bundesanstalt hat auf ihre Qualifizierungsoffensive 1986 und die damit verbundenen Aktivitäten hingewiesen. Es komme ihr auf eine hohe Flexibilität an, denn die berufliche Weiterbildung verlange wegen des technischen und ökonomischen Wandels in der Wirtschaft ein flexibles Reagieren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 83

— Förderungsmaßnahmen —

Der Bundesminister hat erklärt, die Auffassung, wonach Bildung auf Vorrat sinnvoll sei, nur dann zu

teilen, wenn der Betroffene nachher auf dem Arbeitsmarkt unterkommen könne. Die Umorganisation der Bundesanstalt und das neue Konzept stellen sicher, daß in Zukunft, soweit gerechtfertigt, Bildung auf Vorrat erfolge. Fortbildung solle jetzt schon für die in späteren Jahren zu erwartenden Anforderungen durchgeführt werden.

Der Ausschuß hat auf die Haltung des Bundesrechnungshofes hingewiesen, Bildung auf Vorrat nur zu befürworten, wenn dadurch zumindest mittelfristig ein Arbeitsplatz zu erhalten sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 84

— *Qualifizierungsmaßnahmen* —

Die Bundesanstalt hat die Vielfalt der angebotenen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen erläutert und die Bedeutung eines schon vorhandenen Qualifizierungsgrades für die Dauer der Maßnahme und die Abbrecherquote hervorgehoben. Zu den bei den Maßnahmen unterrepräsentierten Gruppen hat sie die Frauen gezählt. Obwohl der Anteil der Frauen im Vergleich zu früher gestiegen sei, könne dies noch nicht als ausreichend angesehen werden. Die Abbrecherquoten seien höher als bei den anderen Teilnehmergruppen. Sie hat Gründe dafür erläutert und mitgeteilt, daß bei den Gruppen mit größeren Schwierigkeiten eine sozialpädagogische Begleitung vorgesehen sei. Im übrigen seien gezielte Weisungen an die Ämter ergangen, daß Maßnahmen für den betroffenen Personenkreis adäquat zu gestalten seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 85

— *Umschulung zum Berufskraftfahrer* —

Die Bundesanstalt hat die Maßnahme erläutert und darauf hingewiesen, daß es sowohl auf das Ziel der Maßnahme als auch auf die Ausgangssituation der betreffenden Teilnehmer ankomme. In dem einen Fall sei es um die gesamte Berufsausbildung gegangen, in dem anderen Fall um das Nachholen einer noch fehlenden Facharbeiterprüfung.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 86

— *Arbeits- und Berufsförderung Behinderter* —

Die Bundesanstalt hat betont, die Dienststellen der Arbeitsverwaltung auf die Notwendigkeit einer gründlichen Analyse und eingehenden Begründung des konkreten Umschulungsfalles hingewiesen zu haben. Sie hat erklärt, daß bei der Betreuung von Schwerbehinderten der Grundsatz „Vermittlung geht vor Leistung“ im Vordergrund steht. Sie hat über die Fortschritte in diesem Bereich berichtet.

Der Ausschuß hat es besonders begrüßt, daß sich die Bundesanstalt von dem Grundsatz „Vermittlung geht vor Leistung“ leiten lasse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe

Zu Nr. 87

— *Prüfung der Verfügbarkeit* —

Die Bundesanstalt hat mitgeteilt, daß die Problematik der Überzahlungen gesehen und alles zur Abhilfe getan werde. Dazu gehöre das Erreichen einer möglichst hohen Vermittlungsquote und eine Verbesserung der Kontakte zu den Arbeitslosen. Sie hat festgestellt, zu einem hohen Prozentsatz der Altbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe Kontakt gehabt zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Bundesanstalt eine zeitnahe und gründliche Überprüfung der Verfügbarkeit des Arbeitslosen gewährleistet.

Zu Nr. 88

— *Anrechnung von Nebeneinkommen* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß wegen dieses Problems § 138 AFG geändert worden sei, ohne jedoch das Problem der Nachprüfung zu lösen. Es handele sich um ein schwieriges Gebiet.

Die Bundesanstalt hat zum Problem der Anhebung der Freibeträge bei der Arbeitslosenhilfe angemerkt, daß dieses durch die zunehmende Zahl an Leistungsempfängern, die zugleich auch Sozialhilfeempfänger seien, entstanden ist. Das sozialpolitische Ziel sei die Entlastung der Sozialhilfe gewesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß einheitliche Regelungen zur Tätigkeit von Arbeitslosen getroffen werden, die im Betrieb eines Angehörigen beschäftigt sind oder einem selbständigen Nebenerwerb nachgehen.

Zu Nr. 89

— *Benachrichtigung der Arbeitsämter über die Auslegung von Gesetzesänderungen* —

Die Bundesanstalt hat zu der Beanstandung des Bundesrechnungshofes, die entsprechende Weisung sei nicht schnell genug erfolgt, ausgeführt, daß es um eine rechtliche Auseinandersetzung gegangen sei und hat diese aus ihrer Sicht dargelegt. In Fällen mit nicht unerheblicher finanzieller Bedeutung, müsse es möglich sein, unklare Rechtsfragen in einem Meinungsaustausch zu klären.

Der Bundesminister hat auf sein nur begrenztes Weisungsrecht gegenüber der Bundesanstalt hingewiesen. Im vorliegenden Fall habe er kein Weisungsrecht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze Sorge zu tragen.

Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

Zu Nr. 90

— Neubau des Verwaltungsgebäudes für die Hauptverwaltung in Düsseldorf —

Die Landesversicherungsanstalt (LVA) hat zur Planung des Neubaues und zur Entwicklung der Bauangelegenheiten seit Mitte der 60er Jahre ausführlich Stellung genommen. Dabei hat sie über ihre Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf berichtet und dargestellt, welche Bedeutung die Standortfrage gespielt hat. Besonders ist sie auf die Erweiterung des Parkhauses und die Kosten pro Parkplatz eingegangen. Sie hat unterstrichen, daß zu der Zeit, als in Düsseldorf die Entscheidung über den Neubau zu treffen gewesen sei, ein anderes Grundstück nicht zur Verfügung gestanden habe. Sie hat darauf hingewiesen, daß der Bundesrechnungshof alle Bauvorhaben vom Anfang bis zum Ende routinemäßig begleite.

Der Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat ausführlich dargelegt, weshalb er die Angelegenheit nach sorgfältiger Prüfung als erledigt ansehe. Er hat unterstrichen, daß er die Angelegenheit für nunmehr in Ordnung halte, ein Schaden nicht vorliege und die Wirtschaftlichkeit sich erheblich erhöht habe.

Der Bundesrechnungshof hat begründet, weswegen er einen Sachverhalt in die Bemerkungen aufgenommen habe, bei dem es um eine landesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts gehe, die der Rechts- und Fachaufsicht eines Lan-

desministeriums unterstehe. Nicht nur die Zuschüsse des Bundes aus Steuermitteln seien als Begründung anzuführen, sondern auch die Möglichkeit des Landes, über den Bundesrat unmittelbar Einfluß zu nehmen, habe eine Rolle gespielt. Der Bundesrechnungshof hat ferner zur Kostenentwicklung Stellung genommen und hat seine sich von den Angaben der LVA unterscheidenden Berechnungen erläutert. Er hat unterstrichen, daß ein preiswerteres Vorgehen möglich gewesen wäre. Angesichts des vorliegenden Sachverhaltes hat er empfohlen, an die Verantwortlichen zu appellieren, künftig in solchen Fällen sorgfältiger zu verfahren. Die Sorgen des Bundes sollten ernstgenommen werden.

Der Bundesminister der Finanzen hat sich zur Frage der Aufnahme des Sachverhaltes in die Bemerkungen und der Behandlung durch den Deutschen Bundestag der Auffassung des Bundesrechnungshofes angeschlossen. Er hat aber betont, daß die Bemerkung im rechtlichen Sinne nicht Teil des Entlastungsverfahrens für die Bundesregierung sei. Es handele sich um eine Bemerkung, die der Bundesrechnungshof aus seinem Prüfungsrecht vornehme und dem Parlament zur Kenntnis bringe, um über solche Vorgänge zu unterrichten.

Wegen der verfahrensmäßigen Besonderheiten und der möglicherweise unterschiedlichen Interessenlage zwischen dem Land und dem Bund hat der Ausschuß die Auffassung vertreten, den Sachverhalt mit einer Empfehlung an den Landtag in Düsseldorf weiterzureichen und die Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuß gleichzeitig — soweit möglich — zu Ende zu führen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat das Verhalten der Landesversicherungsanstalt mißbilligt und empfiehlt dem Ausschuß für Haushaltskontrolle des Landtages von Nordrhein-Westfalen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Er hat das zuständige Landesministerium gebeten, alle Spielräume und Möglichkeiten der Aufsicht zu nutzen, um ein ordnungsmäßiges und wirtschaftliches Bauen der Landesversicherungsanstalten sicherzustellen.

